



# SPORTREGLEMENT

## SAISON 2012/13

Dieses Reglement wurde von der Sportkommission bearbeitet und vom Präsidium beschlossen. Es tritt mit 1. Juli 2012 in Kraft.

- Rechts oben befindet sich eine Nummer um feststellen zu können, ob dies die neueste/aktuelle Version ist.
- Die vom Präsidium gegen Saisonende 2011-12 beschlossenen Änderungen (die daher nicht mehr per Erlass bekannt gegeben wurden) sind **gelb markiert**.
- Während der Saison 2012-13 beschlossene Änderungen bzw. Ergänzungen, werden immer ...
  1. durch schriftliche und fortlaufend nummerierte Erlässe bekannt gegeben und
  2. sofort in dieses Sportreglement eingearbeitet; sie werden **grün markiert**.
- Anmerkungen, die Passagen und Formulierungen näher bzw. besser verständlich machen sollen, sind in *Kursivschrift* geschrieben.
- Aus Gründen der Einfachheit werden nur maskuline Pronomina verwendet; die Regelungen beziehen sich aber auf Spielerinnen, Spieler und Teams.
- Geldbeträge sind in Euro angegeben.
- Dieses Reglement ist im Internet unter [www.oepbv.at](http://www.oepbv.at) (Download) zu finden.

<b>Verwendete Abkürzungen:</b>	<b>BSO</b>	Bundessportorganisation
	<b>WPA</b>	World Poolbilliard Association
	<b>EPBF</b>	European Pocket Billiard Federation
	<b>ÖBU</b>	Österreichische Billard Union
	<b>ÖPBV</b>	Österreichischer Pool Billard Verband
	<b>LV</b>	Landesverband des ÖPBV
	<b>WKL</b>	Wettkampfleitung(-leiter)
	<b>MF</b>	Mannschaftsführer
	<b>BL</b>	Bundesliga
	<b>RL</b>	Regionalliga (Süd/Ost bzw. Nord/West)
	<b>ÖRL</b>	Österreichische Rangliste
	<b>ÖM</b>	Österreichische (Staats-)Meisterschaften
	<b>Ö-Cup</b>	Österreichischer Mannschaftscup
	<b>EM</b>	Europameisterschaften
	<b>ET</b>	Eurotour-Turnier
	<b>WM</b>	Weltmeisterschaften
	<b>DC</b>	Double-Cup Modus
	<b>RR</b>	Round-Robin Modus
	<b>MBR</b>	Magic Ball Rack
	<b>OM</b>	Online-Manager (Datenbank des ÖPBV)

Während **dieser** Saison erfolgte Änderungen bzw. Ergänzungen:  
Erlass .

# INHALTSVERZEICHNIS

## KAPITEL 1

### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** ..... ab Seite 3

Das ÖPBV Sekretariat (Geschäftsstelle) - Anwendungs- und Geltungsbereich - Die Sportkommission - Vorgaben für die Erstellung des Terminkalenders - Verantwortung - Regeln für den Spieler - Regeln für Mannschaften - Regeln für Vereine - Regeln für die Landesverbände - Regeln für den Wettkampfleiter

## KAPITEL 2

### **WETTKÄMPFE** ..... ab Seite 15

Regelungen für RL-Bewerbe - Genehmigung - Regeln für den Veranstalter - Allgemeine Wettkampfordnung - Bundesliga und Regionalligen - Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften - Österreichischer Mannschaftscup - Jugend-Bundesländercup - Jugend-Bundesliga - GP-Allgemeine Klasse - Senioren-GP - Damen-GP - Jugend-GP - Eurotour-Turniere - Sonstige Turniere

## KAPITEL 3

### **DIE ÖSTERREICHISCHE RANGLISTE** ..... ab Seite 34

Grundsätzliches - Wertungszeiträume, Sommerpause - Wertungsregeln - Teilnahmebegrenzungen - Auszuwertende Kategorien - Eingabe der Ergebnisse im Online-Manager - Einsprüche - Punktetabellen und Sonderregelungen

## KAPITEL 4

### **NATIONALKADER, TRAINERWESEN** ..... ab Seite 38

Nationalkader, Nominierungsrichtlinien für EM und WM - Trainerwesen

## KAPITEL 5

### **BEGRIFFE, SONSTIGE REGELUNGEN** ..... ab Seite 41

## KAPITEL 6

### **GEBÜHREN, SPESEN, FÖRDERUNGEN** ..... ab Seite 43

## KAPITEL 7

### **DISZIPLINARORDNUNG** ..... ab Seite 44

## KAPITEL 8

### **STRAFENKATALOG** ..... ab Seite 46

# Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

## 1. Das ÖPBV-Sekretariat (Geschäftsstelle)

- a) Es befindet sich in Klagenfurt am Wörthersee.  
Postadresse: 9020, Ebentaler Straße 100; Mailto: [sekretaer@oepbv.at](mailto:sekretaer@oepbv.at)
- b) Der ÖPBV beschäftigt halbtätig einen Sekretär (Michael Fellner), der unter Tel. 0664 1513596 erreichbar ist. Bürozeiten / Erreichbarkeit von Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr.
- c) Wenn in diesem Reglement nicht für ganz bestimmte Fälle ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, dann ist das Sekretariat Zustelladresse für alle Eingaben, Proteste, Ansuchen, Wettkampfprotokolle u.dgl.

## 2. Anwendungs- und Geltungsbereich

### 1) Grundsätzliches

- a) Dieses Reglement regelt alle nationalen Wettkämpfe. Also solche, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Landesverbandes sondern in die des ÖPBV fallen.
- b) Für regionale Wettkämpfe (zuständig ist der betreffende LV) stellt es Rahmenbedingungen auf, die in den LV-Reglements zu berücksichtigen sind.

### 2) Überregionale (österreichweite) Wettkämpfe

im Sinne dieses Reglements sind:

- a) Bundesliga und Regionalligen
- b) Österreichische Staatsmeisterschaften
- c) Österreichische Meisterschaften
- d) Österreichischer Mannschaftscup
- e) Grand Prix-Turniere
- f) Genehmigte nationale und internationale Turniere

### 3) Regionale (LV) Wettkämpfe

- a) Landes-Mannschaftsmeisterschaft
- b) Landes-Einzelmeisterschaften
- c) Landes-Mannschaftscup
- d) B-, C- und Jugend-Turniere
- e) Andere genehmigte regionale Turniere

### 4) Die Saison

Beginnt mit 1. Juli 00.00 Uhr und endet mit 30. Juni 24.00 Uhr des nächsten Kalenderjahres.

## 3. Die Sportkommission

Ist ein Arbeitsausschuss, der im Auftrag des Präsidiums tätig wird.

### 1) Aufgaben

- a) Alle beim ÖPBV eingebrachten Anträge, die rein oder primär sportliche Dinge betreffen, zu beurteilen und/oder zu bearbeiten.
- b) Alle für die Verbesserung des Sportbetriebes notwendigen Änderungen und Ergänzungen im Sportreglement zu formulieren und hier einzuarbeiten.
- c) Beschlüsse als Anträge dem Präsidium vorzulegen.

### 2) Mitglieder der Spoko

Eine nicht begrenzte Zahl an Fachleuten, die vom Präsidiumsbeschluss bestellt werden. Eines der Mitglieder ist als Moderator der organisatorischen Abläufe einzusetzen.

### 3) Meetings

- a) Zum Zwecke der Vorbereitung der jeweils nächsten Saison muss es im Winter/Frühjahr ein Meeting geben.

- b) Für längerfristig geplante Projekte, Neuerungen, Änderungen usw. sollte es weitere Meetings geben. Dafür können auch „vorbereitend tätige“ Arbeitskreise gebildet werden.

## 4. Vorgaben für die Erstellung des Terminkalenders

**Diese Vorgaben sind ausnahmslos verbindlich. Werden RL-Bewerbe an nicht diesen Vorgaben entsprechenden Terminen ausgetragen, dann werden diese nicht für die RL gewertet !**

### Liga-Runden in den LV:

Müssen an den vom ÖPBV vorgegebenen Wochenenden – Spieltage sind der **Freitag**, Samstag und Sonntag - gespielt werden. Terminänderungen für einzelne Matches sind möglich, müssen aber so erfolgen, dass die betreffenden Matches vor der nächsten Runde ausgetragen werden.

- *Hier dürfen keine internationalen Bewerbe in Österreich stattfinden; keine nationalen RL-Bewerbe und keine Rangliste-Turniere.*

### ÖM für Damen und Herren:

Um den 26. Oktober.

Wenn dieser ein Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ist, inklusive dem nachfolgenden Wochenende; wenn dieser ein Montag oder Dienstag ist, inklusive dem vorherigen Wochenende.

- *Hier dürfen keine internationalen Bewerbe in Österreich stattfinden; keine nationalen RL-Bewerbe und keine B-Turniere (C- und Jugend-Turniere sind erlaubt).*

### ÖM für Senioren:

Vier Tage im Mai/Juni (Donnerstag bis Sonntag).

- *Hier dürfen keine RL-Bewerbe für Senioren ausgetragen werden.*

### ÖM für Jugendliche:

In der Woche vor Ostern Dienstag bis Karfreitag.

- *Hier dürfen keine RL-Bewerbe für Jugendliche ausgetragen werden.*

### Ö-Mannschaftscup:

Wird möglichst ab dem Feiertag Fronleichnam ausgetragen.

- *Zu diesem Termin dürfen in Österreich keine internationalen, nationalen oder LV-Bewerbe, die für die ÖRL gewertet werden, stattfinden.*

### RL-Relegationsturnier:

Wird im Mai/Juni ausgetragen.

- *Zu diesem Termin darf kein nationaler RL-Bewerb ausgetragen werden.*

### Jugend-Bundesliga:

An einem Wochenende im Juni.

- *An diesem Wochenende darf kein Jugend-RL-Turnier gespielt werden.*

### GPs für Senioren, Damen und Jugend:

Wenn möglich alle am gleichen Termin (Samstag) im Herbst bzw. im Frühjahr.

- *Zu diesem Termin dürfen keine RL-Bewerbe dieser Kategorien ausgetragen werden.*

### Open Turniere:

Einen Termenschutz (d.h. dass gleichzeitig kein RL-Bewerb in Österreich gespielt werden darf) gibt es normalerweise nicht. Aber es kann in besonders begründeten Ausnahmefällen, z.B. wenn besonders positive Voraussetzungen wie hohes Preisgeld, spezielle Organisation, attraktives Umfeld u.ä. gegeben sind, kann das Präsidium im Einzelfall eine Ausnahme genehmigen.

### C- und Jugend-Turniere:

Können an allen freien Terminen stattfinden – auch während der Damen/Herren- und der Senioren-ÖM.

### LV-Einzelmeisterschaften der Jugend, Damen, Senioren:

Sind im Monat der Allgemeinen Klasse auszutragen.

## **Verbindliche Vorgaben für die Terminisierung in den LV**

### Juni und August:

- LEM (Disziplin nach Wahl des LV) mit freier Terminwahl im Juni.  
Die Austragung im Mai ist erlaubt, aber die Wertung erfolgt immer im Juni.  
WICHTIG: Es ist eine Juni-Datum einzugeben !
- B mit freier Terminwahl im August.

### September:

- GP1
- B mit freier Terminwahl in diesem Monat (auch am GP-Termin möglich)

### Oktober:

- ÖM Damen und Herren
- B mit freier Terminwahl in diesem Monat

### November:

- GP2
- B mit freier Terminwahl in diesem Monat (auch am GP-Termin möglich)

### Dezember:

- LEM (Disziplin nach Wahl des LV) am vom ÖPBV vorgegeben Termin.

### Jänner:

- GP3
- B mit freier Terminwahl in diesem Monat (auch am GP-Termin möglich)

### Februar:

- LEM (Disziplin nach Wahl des LV) mit freier Terminwahl in diesem Monat.

### März:

- GP4
- B mit freier Terminwahl in diesem Monat (auch am GP-Termin möglich)

### April:

- LEM (Disziplin nach Wahl des LV) am vom ÖPBV vorgegeben Termin.

### Mai:

- GP5
- B mit freier Terminwahl in diesem Monat (auch am GP-Termin möglich)

### Anmerkung zu den LEM:

*Im ÖPBV-Terminkalender sind nur die LEM im Dezember und April mit dem genauen Termin vorgegeben. Nicht aber jene im Februar und Juni, weil für diese der Termin von den LV gewählt werden kann.*

## **5. Verantwortung**

### **1) Unkenntnis**

Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

### **2) Haftung**

- a) Jeder LV haftet gegenüber dem ÖPBV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitgliedsvereine. Ebenso haftet jeder Verein gegenüber seinem LV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Vereinsmitglieder.
- b) Der ÖPBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. an die LV und Vereine an die im Online-Manager angegebenen Personen, Zustellungsbevollmächtigten sowie deren Adressen. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen, haftet für alle aus einer allfälligen Nichtzustellung entstehenden Probleme der für die Wartung/Aktualisierung zuständige LV bzw. Verein.

### **3) Interpretation**

- a) Regelungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem orientiert interpretiert.

*Anm.: Das bedeutet, man überlegt wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn er bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.*

- b) Die Interpretation dieses Reglements obliegt grundsätzlich dem Präsidium.
  - aa) Ist ein Präsidiumsbeschluss aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht zum benötigten Zeitpunkt möglich, dann trifft die vorläufige Entscheidung (in dieser Reihenfolge) der Präsident, der Sportdirektor, das zuständige Präsidiumsmitglied (z.B. Bundesligareferent, Seniorenreferent usw.).
  - bb) In Fällen, in denen sofort vor Ort entschieden werden muss (z.B. während eines Bewerbes) und es ist der zuständige Referent nicht erreichbar, obliegt dies dem amtierenden Wettkampfleiter.

In solchen Fällen muss das Präsidium möglichst schon bei seiner nächsten Sitzung beschließen, ob diese Entscheidung so wie sie getroffen wurde oder in abgeänderter Form ins Reglement aufgenommen wird.

*Anm.: Auch wenn eine solche Entscheidung in das Reglement abgeändert wird, bleibt sie für den betreffenden Fall in ihrer Ursprungsform bestehen.*

#### **4) Die Verpflichtung Verstöße/Zu widerhandlungen zu melden**

- a) Es besteht die Verpflichtung darauf zu achten, dass das Reglement eingehalten und Zu widerhandlungen angezeigt werden.
 

*Anm.: Durch Eintragung im Match- bzw. Spielprotokoll u.ä. - sollte ein Funktionär des LV oder ÖPBV beim Spiel anwesend sein, kann dieser nicht gemeldete Vergehen von sich aus melden; in solchen Fällen kann die Nichtmeldung bestraft werden.*
- b) Dafür zuständig ist bei Einzelbewerben die jeweilige WKL/Turnierleitung bzw. bei Ligaspielen die Mannschaftsführer beider Teams.

## **6. Regeln für den Spieler**

### **1) Definition**

Spieler im Sinne dieses Reglements sind alle natürlichen Personen, die mittelbare Mitglieder des ÖPBV sind und/oder bei einem unter seine Kontrolle fallenden Wettkampf spielberechtigt sind.

### **2) Amateur**

Amateur im Sinne dieses Reglement ist derjenige, der den Billardsport unter folgenden Bedingungen ausübt:

- a) Ohne Kenntnis des ÖPBV darf er keine materiellen oder finanziellen Zuwendungen für die Vorbereitung auf Wettkämpfe oder die Teilnahme an solchen, annehmen.
- b) Er darf seine Person, seinen Namen, sein Bild oder seine sportlichen Erfolge nicht zur Werbung benützen oder benützen lassen. Es sei denn, der ÖPBV oder sein Verein hat (mit Zustimmung des ÖPBV) dafür einen Sponsorvertrag abgeschlossen.
- c) Er hat den Billardsport im Sinne des Fair Play auszuüben und darf dessen Ideale weder durch Doping, noch durch List oder Gewalt verraten.
- d) Ansonsten gelten für den Begriff des Amateurs die Bestimmungen der übergeordneten Sportverbände Österreichs (BSO, ÖOC) und des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Im Zweifelsfall entscheidet das ÖPBV-Präsidium.

### **3) Preis und Sponsorgelder**

- a) Zur Wahrung des Amateurstatus hat der Spieler alle Einnahmen im Zusammenhang mit dem Billardsport nur für die Ausübung seines Sportes zu verwenden. Dazu zählen insbesondere Kosten für Fahrt, Nächtigungen und Verpflegung für die Teilnahme an Wettkämpfen und einschlägigen Kursen, sowie für Sportgeräte und Sportbekleidung.
- b) Über die von einem Spieler eingenommenen Preisgelder und Sponsorbeiträge hat dieser Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht, dass er sie für die oben genannten Zwecke verwendet hat. Diese Aufzeichnungen müssen 7 Jahre aufbewahrt und dem ÖPBV auf Verlangen vorgelegt werden.

### **4) Werbung**

- a) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom ÖPBV genehmigt werden.
- b) Die Kleidung eines Spielers darf Reklame aufweisen, sofern diese die Identifikation der Vereinszugehörigkeit nicht erschwert. Sie darf ästhetisch nicht anstößig sein und in ihrer Aussage und/oder Inhalt nicht für Alkohol, Nikotin und politische oder religiöse Gruppen werben.
- c) Bei offiziellen Wettkämpfen (z.B. WM, EM, Ö-Cup, ÖM, Worldtour, Eurotour etc.) kann jeder Teilnehmer vom ÖPBV verpflichtet werden Werbelogos, Werbeaufschriften von Verbandssponsoren zu tragen. Bei Abschlüssen von persönlichen Sponsorverträgen ist daher Rücksprache mit dem ÖPBV zu halten.

## 5) Alterslimits

Für die gesamte Spielsaison gilt: **Kategorie:** **Jahrgänge:**  
**KNIRPSE** ..... 1999 und jünger  
**SCHÜLER** ..... 1997 und 1998  
**JUNIOREN**..... 1995 und 1996  
**MÄDCHEN** ..... 1995 und jünger

**SENIOREN** – Das Alterslimit wird schrittweise auf 50 Jahre erhöht und zwar in der Form, dass alle 2 Jahre das Mindestalter um 1 Jahr hinaufgesetzt wird – das bedeutet:

In den Saisonen 2011/2012 und 2012/2013 ..... 1966 und älter

In den Saisonen 2013/2014 und 2014/2015 ..... 1967 und älter

In den Saisonen 2015/2016 und 2016/2017 ..... 1968 und älter

In den Saisonen 2017/2018 und 2018/2019 ..... 1969 und älter

In der Saison 2019/20 ..... 1970 und älter

*Anm.: In den nachfolgenden Saisonen wird das Mindestalter nur noch um 1 Jahrgang angehoben.*

### **EM-SENIOREN:**

Bei Europameisterschaften ist startberechtigt, wer im Jahr, in dem die EM stattfindet, 40 Jahre alt wird.

## 6) Vereinszugehörigkeit

- Ein Spieler kann zu jedem Zeitpunkt immer nur für einen ÖPBV-Verein spielberechtigt sein (Ausnahme Leihvertrag für Mannschaftsbewerbe).
- Der Wechsel eines Spielers zu einem anderen Verein ist nur in der Übertrittszeit möglich.

## 7) Spielberechtigung, Identitätskontrolle

- Jeder Spieler, der an Bewerben des LV/ÖPBV, die für die RL gewertet werden teilnimmt, muss für einen ÖPBV-Verein gemeldet sein. Die Anmeldung erfolgt durch die Abgabe eines vollständig und korrekt ausgefüllten Anmeldescheines beim LV (bei einem Vereinswechsel plus der Freigabeerklärung).
- Erst ab der Eintragung folgender Daten in der OM-Spielerdatei ist die Spielberechtigung gegeben: Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Verein, Lizenz-Nr. mit „Ja-Vermerk“ und das Foto des Spielers.

**Anm.: Diese Vorgabe muss AUSNAHMSLOS eingehalten werden. Die Kontrolle der Daten und der Identität jedes Spielers muss jederzeit möglich sein. Dies wiederum ist nur bei vollständigen Eintragungen + Foto gewährleistet!**

## 8) Spielerdatei (im Online-Manager)

- Jeder Spieler ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass folgende Daten in seiner Datei immer aktualisiert sind:
  - Seine Postzustelladresse oder Email Adresse.
  - Die Telefonnummer (Festnetz oder Mobil).
  - Ein aktuelles Brustfoto in der Größe eines Passbildes (*Anm.: keine Spielszene am Tisch o.ä.*).
- Sind Daten, die der ÖPBV benötigt, nicht aktualisiert, haftet der Spieler für alle daraus resultierenden Probleme und Nachteile und kann überdies mit einer Geldbuße belegt werden.

## 9) Vereinswechsel

- In einer Saison kann nur 1 Vereinswechsel vorgenommen werden.
- Meldet sich ein Spieler ordnungsgemäß bei seinem Verein ab, dann ist der Verein verpflichtet binnen 14 Tagen dem Spieler oder dem LV die Freigabeerklärung (positiv oder abgelehnt) zu übermitteln.

### 9.1) Vereinswechsel innerhalb der Übertrittszeit

- Ein Vereinswechsel kann nur in der Übertrittszeit erfolgen und es müssen dabei alle geforderten Bedingungen bzw. Voraussetzungen erbracht werden.
- Die Spielberechtigung für den neuen Verein ist mit Beginn der neuen Saison gegeben.
- Es ist wie folgt vorzugehen:
  - Abmeldung vom „alten“ Verein nach dessen Satzungen bzw. in Übereinkunft mit dessen Vorstand.  
*Anm.: Die Abmeldung kann der Spieler auch beim zuständigen LV abgegeben, der den betreffenden Verein darüber umgehend zu informieren hat.*
  - Spätestens 14 Tage nach der Abmeldung ist vom alten Verein die Freigabeerklärung ausgefüllt dem LV zu übermitteln.
    - Knüpft der alte Verein die Freigabe an die Bedingung, dass noch offene Verbindlichkeiten und/oder Ausbildungskostenersatz zu bezahlen sind, dann hat er die Forderungen aufzulisten und alle für die

Prüfung der Rechtmäßigkeit notwendigen Unterlagen der Freigabeerklärung beizulegen. Später beigebrachte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

- Nicht zu den Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein zählt, wenn das Mitglied Schulden beim Lokalbetreiber/Pächter oder privat bei einem Funktionär hat.

- cc) Vom neuen Verein ist ein vollständig ausgefüllter Anmeldeschein dem LV zu übermitteln.
- d) Werden die Verbindlichkeiten beglichen, so gilt die Freigabe als erteilt.
- e) Begehrt der neue Verein die Überprüfung der Forderungen, erklärt aber gleichzeitig den durch die dann notwendige LV-Entscheidung festgestellten Betrag anzuerkennen, so gilt die Freigabe als erteilt.
- f) Begehrt der neue Verein die Überprüfung der Forderungen und erklärt erst nach der LV-Entscheidung zu entscheiden ob er bezahlt oder nicht, so ist die Freigabe erst zu diesem späteren Zeitpunkt möglich.
- g) Eine Verweigerung der Freigabe ohne oder mit nicht dem Reglement entsprechender Begründung bzw. wenn diese nicht fristgerecht erfolgt, gilt als nichtig und die Freigabe wird daher erteilt.

*Anm.: Der LV bzw. der ÖPBV vermerken dies am Anmeldeschein und vollziehen dann den Vereinswechsel.*

## 9.2) Vereinswechsel nach der Übertrittszeit

- a) Jederzeit zu einem Vereinswechsel berechtigt sind alle Spieler, auf die eine der vier nachfolgend aufgelisteten Bedingungen zutrifft.
  - 1) Präsenzdienster und Studenten, die vorübergehend mehr als 50 km vom bisherigen Wohnsitz entfernt leben und der neue Verein für sie günstiger/näher liegt.
  - 2) Spieler, die ihren ordentlichen Wohnsitz gemäß § 22 Abs. 2 des Meldegesetzes verlegen und der neue Verein für sie günstiger/näher liegt.
  - 3) Spieler, die innerhalb der Übertrittszeit alle Formalitäten fristgerecht erledigt und alle notwendigen Unterlagen bis 31. Juli (Poststempel/Eingangsbestätigung) beim LV hinterlegt haben. Sie können dann jederzeit bekannt geben, für welchen Verein sie spielen wollen (*Anm.: Kann auch der „alte“ sein*).
  - 4) Spieler, die in der Vorsaison keine Lizenz gelöst haben, müssen sich von dem Verein, für den sie zuletzt spielberechtigt waren, gemäß dessen Statuten abmelden und eine von diesem bestätigte positive Freigabeerklärung beim LV vorlegen.
- b) Es sind in jedem dieser Fälle dieselben Bedingungen bzw. Voraussetzungen zu erbringen, wie bei einem Vereinswechsel innerhalb der Übertrittszeit.  
In Mannschaftsbewerben ist der Betreffende aber nur dann spielberechtigt, wenn er in dieser Saison vom alten Verein noch in keinem Mannschaftsbewerb eingesetzt wurde.

## 10) Leihvertrag für Mannschaftsbewerbe

- a) Mit einem Leihvertrag wird die Spielberechtigung nur für Mannschaftsbewerbe für einen anderen Verein erteilt.
- b) Ein Leihvertrag kann nur bis zum 31.12. der laufenden Saison abgeschlossen werden und nur, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Saison für seinen Stammverein noch in keinem Mannschaftsbewerb eingesetzt wurde.
- c) Ein Leihvertrag ist immer nur bis zum Saisonende gültig; er erlischt automatisch per nächstem 30.6.
- d) Ein Leihvertrag setzt die Zustimmung des Stammvereines voraus, die auch ohne Begründung verweigert werden kann.
- e) Die Annullierung eines Leihvertrages ist möglich, wenn nach Ansicht des ÖPBV-Präsidiums dafür ein besonderer Grund vorliegt; sie ist nicht mehr möglich, wenn der Spieler bereits in einem Liga- oder Cupspiel eingesetzt wurde.

## 11) Tabellarische Übersichten der Regelungen betreffend Vereinswechsel und Leihverträge

	Vereinswechsel innerhalb der Übertrittszeit zwischen Vereinen desselben Landesverbandes	Vereinswechsel innerhalb der Übertrittszeit zwischen Vereinen verschiedener Landesverbandes
Möglich im Zeitraum von – bis	Im Juli	Im Juli
Gültig	Bis zum nächsten Vereinswechsel	Bis zum nächsten Vereinswechsel
Beizubringende Unterlagen	Freigabeerklärung des Vereines, bei dem der Spieler angemeldet ist + Anmeldeschein für den neuen Verein	Freigabeerklärung des Vereines, bei dem der Spieler angemeldet ist + Anmeldeschein für den neuen Verein
Einzubringen durch bzw. wo	Den neuen Verein beim LV	Den neuen Verein beim ÖPBV
Anlage bzw. Änderung der Spielerdatei im OM / Ausstellung der Lizenz	Durch den LV	Durch den ÖPBV – er löscht die alte Lizenz-Nr. und legt eine neue (mit den RL-Punkten) an
Spielberechtigt ab	der neuen Saison	der neuen Saison



	Vereinswechsel nach dem 31.7. bei Abgabe der Freigabeerklärung im Juli	Vereinswechsel nach dem 31.7. bei Wohnsitzwechsel oder Präsenzdienst
Möglich im Zeitraum von – bis	Jederzeit	Jederzeit
Gültig	Bis zum nächsten Vereinswechsel	Bis zum nächsten Vereinswechsel
Beizubringende Unterlagen	Freigabeerklärung des Vereines, bei dem der Spieler angemeldet ist + Anmeldeschein für den neuen Verein	Freigabeerklärung des Vereines, bei dem der Spieler angemeldet ist + Anmeldeschein für den neuen Verein
Einzubringen durch bzw. wo	Den neuen Verein beim LV bzw. bei Vereinen verschiedener LV beim ÖPBV	Den neuen Verein beim LV bzw. bei Vereinen verschiedener LV beim ÖPBV
Anlage bzw. Änderung der Spielerdatei im OM / Ausstellung der Lizenz	Durch den LV bzw. bei Vereinen verschiedener LV durch den ÖPBV ÖPBV – er löscht die alte Lizenz-Nr. und legt eine neue (mit den RL-Punkten) an	Durch den LV bzw. bei Vereinen verschiedener LV durch den ÖPBV ÖPBV – er löscht die alte Lizenz-Nr. und legt eine neue (mit den RL-Punkten) an
Spielberechtigt ab	erfolgter Änderung in der Spielerdatei (Ausstellung der Lizenz)	erfolgter Änderung in der Spielerdatei (Ausstellung der Lizenz)

	Leihvertrag zwischen Vereinen desselben Landesverbandes	Leihvertrag zwischen Vereinen verschiedener Landesverbandes
Möglich im Zeitraum von – bis	Bis 31.12. und nur wenn für den Stammverein noch kein Ligaeinsatz erfolgte	Bis 31.12. und nur wenn für den Stammverein noch kein Ligaeinsatz erfolgte
Gültig	Bis Ende der Saison- danach wird dieser Eintrag vom ÖPBV gelöscht	Bis Ende der Saison- danach wird dieser Eintrag vom ÖPBV gelöscht
Beizubringende Unterlagen	Leihvertrag	Leihvertrag
Einzubringen durch bzw. wo	Durch den ausleihenden Verein beim LV	Durch den ausleihenden Verein beim ÖPBV
Vermerk „Leihvertrag“ in der Spielerdatei im OM	Durch den LV	Durch den ÖPBV
Spielberechtigt ab	dem erfolgten Vermerk „Leihvertrag“	dem erfolgten Vermerk „Leihvertrag“

## 12) Spielberechtigung als Vereinsloser

- a) Wird die Mitgliedschaft eines Spielers bei seinem Verein während der Spielsaison aufgelöst, so hat er unter folgenden Voraussetzungen trotzdem die Möglichkeit bis Saisonende mit dem Status „vereinslos“ an Einzelbewerben teilzunehmen:  
Er legt dem LV die positive Freigabeerklärung seines „alten“ Vereines vor und hinterlegt eine Kautionshöhe in einer vom LV festgelegten Höhe.  
*Anm.: Ab diesem Zeitpunkt haftet der LV für Geldbußen dieses Spielers.*
- b) Will ein solcher Spieler in der nächsten Saison eine Lizenz lösen, so muss er sich einem Verein anschließen.

## 13) Ersatz der Ausbildungskosten

- a) Will ein Spieler den Verein wechseln, so kann der bisherige Verein die Rückerstattung der für die nachfolgend genannten Zwecke (*Anm.: Nur für diese!*) geleisteten finanziellen Zuschüsse verlangen:
- Für die Teilnahme an Trainingslagern; Fahrt-, Kurs-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten.
  - Für die Teilnahme an Einzelwettkämpfen wie z.B. Nenngelder, Fahrt-, Kurs-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten.
  - Für die Teilnahme an Länderspielen, EM, WM, u.dgl., die direkt an den ÖPBV als Kostenbeteiligung gezahlt wurden.
- b) Ausdrücklich ausgenommen sind alle hier nicht ausdrücklich aufgezählten Zuschüsse. Außerdem dürfen keine Zuschüsse eingefordert werden, die der Verein für den genannten Zweck in Form von Subventionen (z.B. Gemeinde, Land, Dachverband, usw.) teilweise oder ganz refundiert erhalten hat.
- c) Je nach Zuständigkeit wird vom LV bzw. dem ÖPBV entschieden, welche der Forderungen als berechtigt anerkannt werden.  
*Anm.: Eine glaubhafte Belegung ist Voraussetzung.*
- d) Von den als berechtigt anerkannten Forderungen sind dann zurück zu erstatten:
- 60 % der Beträge der vorhergehenden Saison.
  - 30 % der Beträge der Saison davor.
  - Ausbildungskosten, die in der Vorsaison bezahlt wurden zu 30 %.

- e) Für Spieler, die in zumindest einer Saison Jugendliche waren, gelten folgende Höchstbeträge:  
 aa) für die Vorsaison: 290,-  
 bb) für die Saison davor: 145,-

#### 14) Meldung und/oder Genehmigung von Spielverkehr bzw. Wettkampfteilnahme

- a) Meldepflichtig ist der Spielverkehr mit Vereinen und/oder Spielern aus Mitgliedsverbänden der EPBF und WPA. Sie muss spätestens eine Woche vorher schriftlich an den ÖPBV erfolgen.  
 b) Genehmigungspflichtig ist der Spielverkehr mit Spielern und/oder Vereinigungen die nicht dem ÖPBV, der EPBF bzw. der WPA angehören. Ein schriftliches Ansuchen ist vier Wochen vorher mit Angabe des Termins, des Ortes und des Veranstalters an den ÖPBV zu senden.  
 c) Der ÖPBV hat das Recht, die Teilnahme zu untersagen, wenn ...  
 aa) der betreffende Spieler oder Verein in früheren internationalen Spielen das Ansehen des ÖPBV geschädigt hat.  
 bb) einer der Gegner vom ausländischen Verband gesperrt ist.  
 cc) der zuständige LV schwerwiegende Bedenken geltend macht oder der betreffende Verein seinen Verpflichtungen gegenüber dem LV bzw. dem ÖPBV nicht nachgekommen ist.  
 dd) Termingründe dagegen sprechen.  
 ee) der Wettkampf nicht von der EPBF/WPA genehmigt ist.

#### 15) Bekleidung

##### 15.1) Grundsätzliches

- a) Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein.  
 b) Das Vereinsabzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen. Es ist in Höhe der linken Brusttasche zu tragen.  
*Anm.: Es genügt auch der Aufdruck des Vereinsnamens; z.B. „Pool-Billard-Club Klagenfurt-Meran“. Dies muss allerdings vom zuständigen LV genehmigt werden.*  
 c) Das LV-Abzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen. Es ist unter dem Vereinsabzeichen oder am linken Oberarm zu tragen.  
*Anm.: Es genügt auch der Aufdruck der Abkürzung des LV; z.B. „SBV“ für den Salzburger Billard Verband, allerdings muss der zuständige LV dies genehmigen.*  
 d) Die Abzeichen sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken, mit einem Doppelklebeband zu befestigen oder direkt aufzudrucken. Verboten ist die Verwendung von Nadeln u.ä.  
 e) Verboten ist/sind (gilt für alle Dresscodes, ausgenommen „Locker“):  
 • Das Tragen einer Kopfbedeckung wie z.B. Hut, Kappe, Kopftuch u.ä.  
 • Sneaker, Sport-/Turnschuhe, Pantoffel, Sandalen u.ä.  
 • Ärmellose und/oder kragenlose Oberbekleidung.  
 • Das Spielen ohne Schuhe bzw. ohne Socken.  
 • Das Spielen mit Walkman u.ä.  
 f) Das Hemd/Leiberl darf bei den Herren nicht über der Hose getragen werden.

##### 15.2) Dresscode „A“

Gilt für Mitglieder der Nationalmannschaft bei Wettkämpfen wie WM, EM, Eurotour, Worldtour u.ä..

- a) Es ist das vom ÖPBV zur Verfügung gestellte Dress zu tragen bzw. jene Bekleidung die dafür gefordert wird.  
 b) Werbung auf der Spielkleidung muss vom ÖPBV genehmigt sein. Grundsätzlich gilt, dass an einer vom Verband als geeignet bezeichneten Stelle ein oder mehrere Stoffabzeichen entsprechend guter Qualität in der insgesamt max. Größe von 120 X 80 mm getragen werden darf.  
 c) Dressen des Nationalkaders dürfen nur von aktuellen Kaderspielern getragen werden.

##### 15.3) Dresscode „B“

- a) Oberbekleidung: Hemd oder Leiberl/Poloshirt (kurz- oder langarm) mit Kragen, darüber Pullover, Pullunder, Weste, Jackett, Gilet, Sakko.  
 b) Beinbekleidung: Lange, schwarze Stoffhose - erlaubt sind aufgesetzte Taschen (wenn nietenfrei), dezenter Nadelstreif, bei Damen Stoffrock. Nicht erlaubt sind Jeans.  
 c) Schuhe: Sie müssen überwiegend schwarz und zumindest halbhoch sein. Das Obermaterial muss aus Leder/Lederimitat (kein Stoff/Leinen u.ä.) sein. Stiefel sind unter der Hose zu tragen (Damen ausgenommen).

#### 15.4) Dresscode „TV“

Falls bei einem vom ÖPBV ausgerichteten Turnier mit einer TV-Übertragung gerechnet werden kann, ist zusätzlich zum Dresscode „B“ das Tragen von Hemd und Krawatte/Fliege vorgeschrieben.

#### 15.5) Dresscode „C“

Gilt nur für C-Turniere und „Schnupper-Bewerbe“, die in den Zuständigkeitsbereich der LV fallen. Die Festlegung obliegt dem LV (ausgenommen die grundsätzlichen Normen). Es soll vom Dresscode „B“ so viel als möglich übernommen werden.

#### 15.6) Dresscode „Locker“

Gilt nur für Turniere/Bewerbe, die nicht für die ÖRL gewertet werden. Es gibt keine besonderen Vorschriften, definitiv verboten sind Lederhose, Lederjacke, Jogginghose, kurze Hose, u.ä., Sandalen, Pantoffeln, Turnschuhe u.ä., Leiberl ohne Ärmel, spielen ohne Schuhe und/oder mit Kopfbedeckung, Stirnband u.ä., Walkman.

#### 15.7) Sonderregelung „kalt / verkühlt“:

Liegt die Temperatur in einem Wettkampflokal unter dem geforderten Limit und/oder ein Spieler ist z.B. verkühlt, darf nach Zustimmung des WKL ein zusätzliches Bekleidungsstück angezogen werden:

- a) Entweder über dem Dress, oder
- b) unter einem kurzärmeligen Spieldress wird ein Langarmshirt oder dünner Pullover gleicher Farbe getragen. In jedem Fall müssen sich Vereins- und Verbandsabzeichen auf dem obersten Kleidungsstück befinden.

### **16) Verhalten**

- a) Der Spieler hat als guter Sportler aufzutreten und sich gegenüber seinem Gegner, anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern korrekt und fair zu verhalten. Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher so lange der Spieler seine Wettkampfkleidung trägt und sich in der Wettkampfstätte oder im unmittelbaren Umfeld aufhält.
- b) Für die auf Rang 1 bis 3 Platzierten ist die Teilnahme an der Siegerehrung des Bewerbes Pflicht. Unentschuldigte Nichtteilnahme ist unsportliches Verhalten, das entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach sich zieht.
- c) Zuwiderhandlungen sind vom Wettkampfleiter im Wettkampfprotokoll festzuhalten bzw. schriftlich dem LV oder ÖPBV zu melden.

### **17) Handyverbot**

- a) Im Wettkampfbereich müssen Handys ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt sein; dies gilt auch für Zuseher. Ausnahmen können nur vom WKL genehmigt werden.
- b) Für am Match beteiligte Spieler kann die Turnierleitung bei Nichtbeachtung eine der folgenden Sanktionen verhängen:
  - Die gemäß Spielregeln für unsportliches Verhalten vorgesehene Strafe.
  - Spielverlust.
  - Disqualifikation.
- c) Alle Zuseher sind auf das Handyverbot aufmerksam zu machen und bei Nichtbeachtung im Wiederholungsfall aus der Wettkampfstätte zu weisen. Als Zuseher anwesende Lizenzspieler werden bei Nichtbeachtung dem Disziplinarreferenten zur Anzeige gebracht.

## **7. Regeln für Mannschaften**

### **1) Namen, Bekleidung**

- a) Die Vereine nennen ihrem LV ihre Mannschaften; die Frist dafür legt der LV fest.
- b) Aus dem Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie angehört. Sie muss sich (bei Meldung von mehreren Teams) von den anderen Mannschaften desselben Vereines durch Nummerierung (1, 2, 3 usw.) unterscheiden.
- c) Alle Spieler einer Mannschaft müssen bei der Oberbekleidung und Hose einheitlich bekleidet sein (*Anm.: nicht bei den Schuhen*).

### **2) Spielberechtigung**

Spieler, die in einem anderen Nationalverband der EPBF bzw. WPA an einem Spiel der Mannschaftsmeisterschaft (egal welcher Leistungsstufe), einem Mannschaftscup oder ähnlichem Mannschaftsbewerb des dortigen Nationalverbandes teilgenommen haben, sind ab diesem Zeitpunkt in der laufenden Saison in keiner österreichischen Mannschaft mehr spielberechtigt.

*Anm.: Dies gilt immer, egal in welchem Modus diese nationalen Mannschaftsmeisterschaften gespielt werden.*

## 8. Regeln für Vereine

### 1) Anmeldung

- a) Vereine müssen von der Vereinsbehörde genehmigt sein.
- b) Es ist ein schriftliches Ansuchen um Aufnahme beim für dieses Bundesland zuständigen LV einzubringen - folgendes ist beizulegen:
  - aa) Die Vereinssatzungen und der Nichtuntersagungs-Bescheid der Vereinsbehörde.
  - bb) Anzugeben sind der Vereinsname, der die Bezeichnung des Ortes bzw. der Region enthalten muss, in der der Verein seinen Sitz hat.
  - cc) Angabe der Zustelladresse (Post und eMail) sowie jeweils Name und Adresse des gemäß den Satzungen den Verein nach Außen vertretenden Funktionärs und seines Stellvertreters.
- c) Wenn der LV die Aufnahme des Vereines befürwortet, leitet er diese Unterlagen an das ÖPBV-Präsidium weiter. Die Aufnahme erfolgt in der Regel formlos dadurch, dass innerhalb von 3 Wochen keine ablehnende Nachricht an den LV ergeht.

### 2) Rechte, Pflichten

- a) Vereine sind berechtigt, Spieler und Mannschaften für alle jene Bewerbe zu nominieren, für die sich diese Spieler/Mannschaften nach den sportlichen Richtlinien qualifiziert haben.
- b) Vereine sind berechtigt, sich um die Austragung all jener Bewerbe zu bewerben, für die sie die Austragungsstätte bereitstellen und deren Organisation sie sicherstellen können.
- c) Vereine sind verpflichtet ihre Mitglieder über ausgeschriebene Wettkämpfe zu informieren und für deren rechtzeitige Nennung zu sorgen.
- d) Die Vereine haben außerdem die für ihre Mitglieder bestimmten Mitteilungen des LV und des ÖPBV an diese zeitgerecht und in geeigneter Form weiterzugeben.

### 3) Anmeldung der Spieler

- a) Der Verein meldet seine Spieler beim zuständigen LV durch Vorlage eines Anmeldescheines an.
- b) Der Verein trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der eingetragenen Daten und muss daher diese entsprechend sorgfältig prüfen; dies gilt insbesondere für den Namen, das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit.

### 4) Vereinsdatei (im Online-Manager)

- a) Hier sind vom Verein vollständig alle dort vorgesehenen Daten des Vereines einzutragen bzw. wenn nötig zu aktualisieren.
- b) Insbesondere gilt dies für:
  - die Postzustelladresse und die E-Mail Adresse.
  - Name und Tel.Nr. des Obmannes und seines Stellvertreters.
- c) Sind Daten, die der ÖPBV benötigt (z.B. Zustelladresse für einen Strafbescheid), nicht aktualisiert, haftet der Verein für alle daraus resultierende Probleme und Nachteile bzw. kann dafür mit einer Geldbuße belegt werden.

## 9. Regeln für Landesverbände

### 1) Grundsätzliches

Die LV sind die Dachorganisationen für die Pool Billard Vereine bzw. Vereine mit Pool Billard Sektionen eines Bundeslandes. Sie regeln den Sportbetrieb in ihrem Zuständigkeitsbereich nach den Vorgaben des ÖPBV – dazu gehören u.a:

- a) Die Durchführung der landesweiten Sportbewerbe.
- b) Die Entsendung von Spielern und Mannschaften zu bundesweiten und internationalen Bewerben.
- c) Die Ausstellung von Lizenzen und Datenverwaltung im OM.
- d) Die Durchführung von Regelkenntnisprüfungen.
- e) Die sportliche Weiterbildung der Spieler und die Förderung der Jugend.
- f) Die Organisation von Veranstaltungen um neue Mitglieder für den Billardsport zu gewinnen.
- g) Die Umsetzung bzw. Kontrolle der Einhaltung der Anordnungen und Regelungen des ÖPBV.

## 2) Landesverbandsdatei (im Online-Manager)

- a) Es sind vom LV umgehend und vollständig alle dort vorgesehenen Daten des LV, seiner Vereine und Lizenzspieler einzutragen bzw. dafür zu sorgen, dass diese von den Vereinen und Spielern eingetragen und ständig aktualisiert werden.
- b) Die Ranglistenpunkte sind umgehend, spätestens aber bis 1. des nächsten Monats bis 18 Uhr einzugeben.
- c) Sind Daten, die der ÖPBV benötigt (z.B. Zustell- oder Kontaktadressen) nicht aktualisiert, haftet der LV für alle daraus resultierenden Probleme und Nachteile.

## 3) Spielerlizenzen

- a) Der LV ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass an Bewerbungen, die für die ÖRL gewertet werden, nur Spieler mit gültiger Lizenz teilnehmen (*Anm.: Ausgenommen C-Turniere*).
- b) Alle relevanten Daten in der OM-Spielerdatei sind vom LV einzutragen.
- c) Die Ausstellung des Lizenzausweises (Ausdruck über den OM) erfolgt durch den zuständigen LV. Die für die Verlängerung einer Lizenz für eine weitere Saison zu erbringenden formalen Voraussetzungen werden vom LV festgelegt.
  - aa) Bei Bundesbewerbungen mit RL-Wertung garantiert der Ausrichter, dass es vor Ort einen Internetzugang gibt, wodurch die Kontrolle von Spielerdaten und Identität möglich ist.  
*Anm.: Lizenzausweise werden nicht mehr benötigt.*
  - bb) Bei Landesbewerbungen kann der LV entscheiden, ob er diese Regelung ...
    - für die Landesbewerbe übernimmt oder
    - weiterhin Lizenzausweise ausdrückt.

## 4) Landessportreglement

- a) Jeder LV ist verpflichtet für seinen Zuständigkeitsbereich ein Sportreglement zu beschließen und schriftlich auszufertigen. Dieses hat sich an die Vorgaben des ÖPBV-Reglements zu halten.
- b) Hierin ist der Sportbetrieb des jeweiligen LV zu regeln. Insbesondere sind Aufbau, Zusammensetzung, Austragungsmodus der einzelnen Mannschafts-Ligen; des Landesmannschaftscups und die Landes-Einzelmeisterschaften der Allg. Klasse zu beschreiben.
- c) Dieses Landes-Sportreglement muss nach jeder Aktualisierung mit einer neuen Versions-Nummer versehen werden und auf der LV-Homepage online einsehbar sein.

## 5) Nominierungen

Der LV nominiert all jene Spieler bzw. Mannschaften aus seinem Bereich, die an überregionalen und/oder internationalen Bewerbungen teilnehmen wollen.

## 6) Mannschaftsmeisterschaft

- a) Der LV kann seine Meisterschaft in mehreren Leistungsstufen organisieren. In der höchsten Leistungsstufe darf es nur 1 Liga mit maximal 8 Teams geben; in der 2. Leistungsstufe maximal 16 Teams.
- b) Der Matchmodus sowie die Auf- und Abstiegsregelung werden durch die LV festgelegt.
- c) Die Mannschaftsstärke ist auf maximal 4 Spieler je Abschnitt begrenzt.
- d) Die Regelung betreffend Einsatz von Ausländern ist von der BL zu übernehmen.
- e) Die Eingabe der RL-Punkte im OM muss durch die Vereine binnen 24 Stunden erfolgen; die Bestätigung durch die Vereine bzw. den LV binnen 3 Tagen.  
*Anm.: Die Eingabe/Prüfung am Monatsende aber jedenfalls bis 1. (18:00 Uhr) des Folgemonats, da ansonsten die Punkte erst einen Monat später in die Wertung kommen*

## 7) Mannschafts-Cup

- a) Es sind Disziplin und Matchmodus des Ö-Cup zu spielen.
- b) Die Runde der letzten 8 oder 16 ist im K.O. System zu spielen. In welchem Modus diese ermittelt werden, legt der LV fest.

## 8) Einzelmeisterschaften

- a) Es muss in allen Disziplinen zumindest eine ELM in der Allg. Klasse gespielt werden.
- b) Die Runde der letzten 8 bzw. 16 sollte im K.O. gespielt werden. In welchem Modus diese ermittelt werden, legt der LV selbst fest.

## 9) Turniere in den LV mit Wertung für die ÖRL

- a) Das sind regionale Turniere, bei denen nur Spieler des jeweiligen LV spielberechtigt sind. Es können Lizenzspielern anderer LV teilnehmen, sofern die betroffenen LV zuvor ihre Zustimmung erteilen.
- b) B-Turniere:
  - Anzahl der Turniere siehe bei „Vorgaben für die Erstellung des Terminkalenders“.

- Welche Disziplinen gespielt werden legt der LV fest. Es sollte (muss aber nicht) in jeder Disziplin zumindest ein Turnier gespielt werden.
  - B-Turnieren in der Disziplin 14/1: Wie diese gespielt werden, entscheidet der LV (komplett im High-Run oder 14/1-Matches im KO oder eine Kombination aus beidem).
- c) C-Turniere:
- Pro Saison maximal 4 Turniere.
  - Der 1. bis 30. der LV-Rangliste sind nicht teilnahmeberechtigt.
  - Es dürfen auch Nicht-Lizenzspieler teilnehmen.
  - Es gilt Dresscode C.
- d) Turniere der Kategorien Jugend, Damen, Senioren:
- Pro Saison maximal 3 Turniere.
  - In der Kategorie Jugend dürfen auch Nicht-Lizenzspieler teilnehmen..
  - Es gilt Dresscode C.

### 10) Kontrolle der BL-/RL-Matches

- a) Jeder LV ist verpflichtet pro Saison je 3 Heimspiele von jeder „seiner“ BL-/RL-Mannschaften zu kontrollieren. Als Kontrollorgan kann jeder geprüfte Schiedsrichter fungieren, der vom LV damit beauftragt wird.
- b) Es ist das dafür aufgelegte Formblatt „BL-/RL-Matchkontrolle“ (Homepage > download) zu verwenden und binnen 48 Stunden an den BL-Referenten zu übermitteln.

## 10. Regeln für den Wettkampfleiter

### 1) Einsatz

- a) Bei den ÖMs, dem Ö-Cup, den GPs und Turnieren mit RL-Wertung dürfen nur vom ÖPBV nominierte WKL eingesetzt werden.
- b) Der Ausrichter bzw. Veranstalter hat dabei das Vorschlagsrecht.

### 2) Bekleidung, Verhalten

- a) Stoffhose (keine Jeans) und das offizielle ÖPBV-Poloshirt (bei der Geschäftsstelle anzufordern).
- b) Vorbildliches Auftreten als Repräsentant des ÖPBV ist oberste Pflicht.

### 3) Ausbildung, Prüfung

- a) Die Ausbildung zum WKL erfolgt in einem Kurs des ÖPBV, bei dem Reglement, Regeln, Rechte, Pflichten und Verhaltensnormen erläutert werden.
- b) Wer diesen Kurs ordentlich und mit entsprechendem Engagement absolviert und die Regelkenntnisprüfung hat, ist berechtigt RL-Bewerbe des ÖPBV als WKL zu leiten.
- c) Diese Berechtigung bleibt so lange aufrecht, als der WKL innerhalb von 2 Saisonen zumindest 1 Bewerb leitet.
- d) Die WKL-Berechtigung kann vom ÖPBV jederzeit widerrufen werden, z.B. wenn sein Verhalten nicht den Vorgaben entspricht.

### 4) Aufgaben

- a) Die rechtzeitige Absprache mit dem Ausrichter bzw. Veranstalter betreffend Zeitplan, Ausspielziele, Modus, Gesetze usw.
- b) Rechtzeitig vor dem Turnier, so dass eine Korrektur noch möglich ist, ist zu überprüfen:
- aa) ob alle räumlichen Gegebenheiten dem Reglement entsprechen; insbesondere der Wettkampfbereich ist festzulegen.
  - bb) ob alle materiellen Voraussetzungen dem Normenkatalog entsprechen und vorhanden sind; z.B. genügend Queuehilfen, getappte Tische bzw. MBR usw.
- c) Die Wettkampfleitung gemäß Reglement ist zu bilden.
- d) Die Auslosung ist zu überwachen.
- e) Es ist dafür zu sorgen, dass die Turnierleitung vor Beginn des Bewerbes die Teilnehmer ausdrücklich auf folgende Regelungen hinweist:
- aa) das Alkohol- und Rauchverbot.
  - bb) den hier geltender Dresscode.
  - cc) das Handyverbot.
  - dd) ob Time-Out oder die WC-Gang-Regel gilt.
  - ee) dass es während dem Turnier kein Einspielen auf freien Tischen gibt.
- f) Oberstes Gebot ist es, alles zu tun, damit der Zeitplan eingehalten wird.

Wichtig: Sind zum Rundenbeginn lt. Zeitplan nicht alle Tische frei (Hängepartien), so ist auf allen freien Tischen pünktlich/sofort mit den Spielen dieser Runde zu beginnen !

- g) Der WKL muss dafür sorgen, dass die Siegerehrung in einem möglichst repräsentativen Rahmen und Ablauf stattfindet.
- h) Der ÖPBV-Geschäftsstelle ist binnen 48 Stunden ein schriftlicher Bericht zu übermitteln, in dem zumindest folgendes festzuhalten ist:
  - aa) Die Auflistung aller Verstöße gegen das Reglement.
  - bb) Hinweise, was bei den räumlichen und materiellen Voraussetzungen noch verbessert werden könnte.
  - cc) Hinweise, was bei den organisatorischen/personellen Voraussetzungen verbessert werden könnte.
  - dd) Ein Kommentar zur Zusammenarbeit mit dem Veranstalter bzw. Ausrichter.

# Kapitel 2 – Wettkämpfe

## 1. Regelungen für RL-Bewerbe

Ausnahmslos gilt bei allen RL-Bewerben (also auch in den LV):

1. DRESSCODE „B“.
2. TIME-OUT gibt es keines (nur die WC-Pause).
3. ROUND-ROBIN - wird dieser Modus gespielt, dann ist nach folgenden Kriterien zu reihen:
  - a) Siege, b) Direkte Begegnungen, c) Scoredifferenz, d) Bandenentscheid

Ausnahmslos gilt bei ÖPBV-Bewerben (nicht in den LV, die dies eigenständig regeln):

1. WINNERBREAK, Ausnahme: Wechselbreak in BL/RL und bei weniger als auf 6 Gewinnspielen.
2. BALLAUFBAU mit MBR oder auf getappter Auflage.  
Ausnahme 14/1: Es ist mit dem Dreieck aufzubauen; bei getappten Tischen im Kopffeld (kein MBR!).
3. KITCHEN-RULE im 9-Ball, ausgenommen die Kategorien Knirpse, Mädchen, Damen.

## 2. Genehmigung

### 1) Genehmigung durch den ÖPBV

Wettkämpfe, bei denen Spieler verschiedener LV und/oder Nationen startberechtigt sind, müssen vom ÖPBV (internationale Turniere auch von der EPBF) genehmigt werden. Die Genehmigung wird nach schriftlichem Ansuchen und Beilegung einer Kopie des Einzahlungsbeleges (Turniergebühr) mittels Bescheid vom ÖPBV erteilt.

### 2) Genehmigung durch den LV

Wettkämpfe, bei denen Spieler nur eines LV teilnehmen, sind vom zuständigen LV nach dessen Vorgaben genehmigen zu lassen.

### 3) Veranstalter

- a) Wettkämpfe dürfen nur von Vereinen, LV und dem ÖPBV veranstaltet werden.
- b) Ausnahmen von dieser Regelung erfordern ein schriftliches Ansuchen und einen entsprechenden Beschluss des ÖPBV.

## 3. Regeln für den Veranstalter

### 1) Genehmigungsansuchen

- a) Wer einen Wettkampf ausrichten will, hat einen vollständig ausgefüllten „Antrag auf Turniergehmigung“ ([www.oepbv.at](http://www.oepbv.at) > Download) bei seinem LV einzureichen.
  - aa) Handelt es sich um einen LV-internen Wettkampf, entscheidet der zuständige LV selbst.
  - bb) Bei einem nationalen oder internationalen Wettkampf nimmt der LV Stellung und leitet das Ansuchen binnen 2 Wochen an die ÖPBV-Geschäftsstelle weiter.
- b) Die Turnierabgabe (siehe Gebührenordnung) ist bei der Einbringung des Ansuchens auf das Konto des ÖPBV ([www.oepbv.at](http://www.oepbv.at) > Präsidium) einzuzahlen. Bei Nichtgenehmigung oder Absage des Turniers wird die Gebühr nicht rückerstattet.
- c) Will der Veranstalter, dass das Turnier für die ÖRL gewertet wird, so ist auch das dafür vorgesehene Beiblatt auszufüllen. Die dort aufgelisteten Auflagen müssen zur Gänze erbracht werden, andernfalls kann eine Geldstrafe verhängt werden.

### 2) Turniergehmigung

- a) Die Genehmigung erfolgt nach Einlangen aller notwendigen Unterlagen, binnen 3 Wochen mittels schriftlicher Verständigung. Die darin allenfalls angeführten Vorgaben und Anforderungen sind strikt einzuhalten bzw. zu erfüllen.
- b) Auf den Ankündigungen, Plakaten, Broschüren etc. ist alles festzuhalten, worüber die Teilnehmer informiert werden müssen und zwar: Veranstalter/Ausrichter, Genehmigungsvermerk und Nummer; Spielort, Zeitraum, Bewerbe/Disziplinen, Nenngeld und Nennfrist, ob nur Lizenzspieler oder auch Hobbyspieler teilnehmen dürfen, der Bekleidungscode usw.



### 3) Termine, Spielzeiten

- a) Der Termin von ÖPBV-Wettkämpfen wird vom ÖPBV festgelegt, wobei die Wünsche des Ausrichters im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.
- b) Spiele dürfen nicht vor 09.00 Uhr beginnen und der Zeitplan muss so gestaltet sein, dass nach 23.00 Uhr keine Spieler mehr stattfinden.

### 4) Proteste

- a) Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewahr werden des angefochtenen Umstandes einzubringen.
  - Betreffend Spielregeln beim Schiri/Oberschiri.
  - Betreffend anderer Regelverstöße bei der WKL.
- b) Auf Verlangen muss der Protest schriftlich eingebracht werden.
- c) Proteste ohne begründeten Antrag und/oder ohne gleichzeitige Einzahlung der Protestgebühr, werden als nicht eingebracht bewertet und dadurch verfällt auch jedes weitere Rechtsmittel.  
*Anm.: Betreffend Protest bei Mannschaftsbewerben siehe bei BL.*

### 5) Wettkampfleitung

- a) Bei Bewerben, die für die ÖRL gewertet werden, ist eine WKL zu bilden - diese besteht aus 5 Personen:
  - Dem WKL als Vorsitzendem.
  - Dem Turnierleiter, der den Vorsitzenden bei Verhinderung vertritt.
  - Dem Oberschiedsrichter.
  - Zwei Beisitzern ohne spezielle Aufgaben bzw. deren Aufgaben von der WKL festgelegt werden.
- b) Die personelle Besetzung ist im Wettkampflokal an einer Informationstafel gut sichtbar bekannt zu geben.
- c) Die WKL ist vom Vorsitzenden nach Bedarf einzuberufen. Für eine gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern erforderlich.
- d) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; Stimmenthaltung gilt als Ablehnung; bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.
- e) Abstimmungen erfolgen offen.
- f) Beschlüsse der Wettkampfleitung sind endgültig, für den gesamten Wettkampf bindend und im Rahmen desselben nicht mehr anfechtbar.

### 6) Wettkampfordnung

- a) Für genehmigte Turniere gelten primär die Regeln und Ordnungen des ÖPBV. Reichen diese für eine Entscheidung nicht oder nicht ganz aus, dann sind die Bestimmungen der EPBF bzw. der WPA anzuwenden.
- b) Die allenfalls notwendige Entscheidung und Interpretation vor Ort obliegt ausschließlich dem WKL.
- c) Einsprüche gegen Entscheidungen des Oberschiedsrichters bzw. wegen vermeintlicher Nichteinhaltung von Ordnungen oder vermeintlicher Beeinträchtigung der Bedingungen für Teilnehmer, sind sofort nach Eintritt des angefochtenen Umstandes an den WKL zu richten. Sie sind nur in Schriftform (mit begründetem Antrag) und nach Erlag der dafür vorgesehenen Gebühr gültig.
- d) Mögliche Disziplinarmaßnahmen der WKL gegen Spieler sind:
  - Ein Verweis ohne direkte Folgen.
  - In schweren oder Wiederholungsfällen: Matchverlust oder Disqualifikation/Ausschluss vom Wettkampf.

### 7) Kontrollorgane

- a) Funktionäre des ÖPBV-Präsidiums und von diesem ausdrücklich ermächtigten Personen, sind als befugte Kontrollorgane bei den Wettkämpfen anzuerkennen.
- b) Den Kontrollorganen ist der Zutritt zu allen Bereichen der Wettkampfstätte und Einsicht in all jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben können, ob das Reglement eingehalten wird bzw. wurde.
- c) Den Anordnungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten und sie sind vom Ausrichter in jeder zumutbaren Form zu unterstützen.

### 8) Wettkampfbereich, Wettkampfstätte

- a) Der Wettkampfbereich ist jener Bereich rund um die Spieltische, in dem sich nur die jeweils Aktiven und Schiedsrichter sowie Mitglieder der WKL aufhalten dürfen.
  - Dieser Bereich muss ausreichend Platz für den Spielbetrieb und die Spielersitze haben (siehe auch im „Normenkatalog“ [www.oepbv.at](http://www.oepbv.at) > Download).
  - Er ist deutlich erkennbar durch Banden, Tische, Sessel, Seile o.ä. abzugrenzen.
- b) Die Wettkampfstätte ist der erweiterte Bereich, der für die Zuseher vorgesehen ist. Dieser ist für sonstigen Spielbetrieb (*Anm.: z.B. Gäste in einem Billard-Cafe*) gesperrt.

- c) Der zuständige LV hat jede Wettkampfstätte zu kommissionieren und das Ergebnis in einer Beschreibung festzuhalten. Insbesondere muss festgehalten werden welchen Bereich die Wettkampfstätte umfasst (ev. mit Skizze) und allfällig tolerierter Ausnahmen sind (mit entsprechender Begründung) aufzulisten.

### 9) Spielmaterial, Raumtemperatur

- a) Die geforderte Beschaffenheit der Tische, der Bälle, die nötigen Freiräume und die Beleuchtung usw. sind im „Normenkatalog“ ([www.oepbv.at](http://www.oepbv.at) > Download) geregelt.
- b) Die vorgeschriebenen Markierungen müssen deutlich erkennbar sein und den Regeln der EPBF/WPA entsprechen.
- c) Im Wettkampfbereich muss zu Turnier-/Spielbeginn und über die Dauer des gesamten Bewerbes eine Raumtemperatur von mindestens 20°C gegeben sein.

### 10) Wettkampfprotokolle

- a) Für die ordnungsgemäße Ausfertigung und rechtzeitige Absendung der Protokolle bzw. den Eintrag im OM haftet der Ausrichter/Veranstalter/Heimverein/WKL.
- b) Grundsätzlich muss das Protokoll unmittelbar nach Turnier-/Spielende, spätestens binnen 24 Stunden, dem ÖPBV-Sekretariat übermittelt werden.

### 11) Werbung

- a) Reklame im Wettkampflokal bzw. Wettkampfbereich ist nur zugelassen, wenn dadurch keine negativen Auswirkungen auf den Wettkampf gegeben sind.
- b) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom ÖPBV genehmigt werden.  
*Anm.: Werbung für z.B. Bierhersteller wird toleriert, wenn sie auf Plakaten, Broschüren, Transparenten, Banden o.ä. erfolgt. Es muss aber nachgewiesen werden können, dass die dadurch erzielten Einnahmen ausschließlich zur Förderung des Sportbetriebes benützt werden. Diese Regelung kann jederzeit widerrufen werden!*

### 12) Eintrittsregelung

Die Höhe der Beträge für Eintrittskarten kann vom Veranstalter festgelegt werden. Der ÖPBV hat jedoch Einspruchsrecht. Funktionäre des ÖPBV und seiner LV haben freien Eintritt.

### 13) Ausrichtungsvereinbarungen

Für die Organisation von Bewerben, deren Ausrichtung im besonderen Interesse des ÖPBV liegt (ÖMs, Ö-Cup) sind schriftliche Vereinbarungen mit den Ausrichtern abzuschließen (siehe [www.oepbv.at](http://www.oepbv.at) > Download). Der Inhalt dieser Vereinbarungen gilt als Bestandteil dieses Reglements.

### 14) Terminkalender

- a) Für die jeweils nächste Spielsaison wird vom ÖPBV bis Ende der laufenden Saison ein Terminkalender herausgegeben. Er beinhaltet die ÖPBV-Bewerbe und die für unseren Spielbetrieb wichtigen internationalen Bewerbe.
- b) Anträge auf Aufnahme von Turnieren (mit Bezeichnung, Termin, Ort) müssen per E-Mail bis 1. Mai im ÖPBV-Sekretariat eingelangt sein.

### 15) Recht der Teilnahme

- a) Einem Lizenzspieler muss die Teilnahme an einem Wettkampf (dies gilt auch für Spiele der Mannschaften) auch dann möglich sein, wenn gegen ihn vom Betreiber/Besitzer der Austragungsstätte ein Haus- und/oder Zutrittsverbot ausgesprochen wurde.
- b) Vom Veranstalter/Ausrichter ist ihm der Zugang und Aufenthalt im Wettkampfbereich und den Toiletten zu ermöglichen. Dies für den Zeitraum vom dem Reglement entsprechenden Beginn bis zum Ende des Wettkampfes bzw. Ausscheiden des Spielers.

## 4. Allgemeine Wettkampfordnung

### 1) Pünktlichkeit

- a) Die Teilnehmer sind verpflichtet, zumindest 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin anwesend zu sein.
- b) Spieler: Ist ein Spieler fünf Minuten nach Aufruf des Spieles nicht spielbereit am Tisch, so hat die Mitteilung „Zweiter und letzter Aufruf“ zu erfolgen. Ist der Betreffende dann nach weiteren 2 Minuten immer noch nicht

spielbereit am Tisch, so wird das Match für ihn als verloren gewertet und es sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.

- c) **Mannschaft:** Bei Mannschaftsbewerben mit Heim- und Gastmannschaft gilt, dass die Heimmannschaft bis 30 Minuten nach dem festgelegten Spieltermin auf die Gäste zu warten hat.
- d) **Ausnahmen:** Bei Bewerben, die im K.O., im DC o.ä. Systemen gespielt werden, gibt es keinen Anspruch auf Wartezeit, auch nicht wenn höhere Gewalt vorliegt.

## 2) Höhere Gewalt

- a) Grundsätzlich muss die Verhinderung der rechtzeitigen Anwesenheit, sobald sie absehbar ist, dem WKL bzw. der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Geschieht dies nicht, verfällt jeder Anspruch und selbst triftige Gründe verhindern nicht die disziplinarische Ahndung des Nichtantretens.
- b) Als Entschuldigung wird nur höhere Gewalt anerkannt - als solche gelten ausschließlich folgende drei Hemmnisse:
  - 1) Ein Verkehrsunfall oder Stau, wenn nachgewiesen werden kann, dass ohne diesen Vorfall die Ankunft 60 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin erfolgt wäre.
  - 2) Die Verspätung jenes öffentlichen Verkehrsmittels, mit dem man zum Wettkampf angereist war, wenn dessen planmäßige Ankunft für die Anwesenheit 60 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin ausgereicht hätte.
  - 3) Der medizinisch notwendige Aufenthalt in einem Krankenhaus oder eine medizinisch notwendige gewordene ambulante Behandlung, der/die unvorhersehbar war und maximal 12 Stunden vor dem vorgegebenen Spieltermin erfolgte.
- c) Die Bestätigungen von kompetenten und glaubwürdigen Stellen sind von den Betroffenen unaufgefordert beizubringen.

## 3) Grußpflicht

- a) Vor dem Ausspielen des Anstoßes begrüßen sich die Spieler und beide den Schiedsrichter durch Handschlag; die Verabschiedung nach Spielende erfolgt auf dieselbe Art.
- b) Bei Mannschaftsmatches haben sich beide Teams an den gegenüber liegenden Längsseiten eines Tisches aufzustellen und sich gegenseitig durch die MF zu begrüßen.

# 5. Bundesliga und Regionalligen

## 1) Wettkampfleiter

WKL der BL-/RL-Meisterschaft ist der BL-Referent; er ist auch 1. Instanz in Protestfällen sowie bei Strafbeglaubigungen u.ä.

## 2) Teilnahmeberechtigung bzw. -verpflichtung

- a) Die Platzierung am Ende jeder Saison ergibt die Ligeneinteilung für die nächste Saison unter Anwendung der Auf- und Abstiegsregelung und der RL-Relegationsspiele.
- b) Die teilnehmenden Mannschaften bleiben Mitglieder ihrer LV, sind jedoch in deren Mannschaftsmeisterschaft nicht spielberechtigt.
- c) Der Name, unter dem eine Mannschaft an der BL/RL teilnimmt, muss sich diese eindeutig von allen anderen Teams unterscheiden und den Namen des Ortes, der Stadt, der Region enthalten. Hat ein Verein je ein Team in der BL und der RL, dann trägt die 1. Mannschaft in der BL keine Nummer und jene in der RL die Nr. 2. Der ÖPBV kann den Namen/Teile davon ablehnen.
- d) Je Verein darf max. eine Mannschaft in der BL und max. eine zweite in der RL spielen. Jeder Verein mit einer BL/RL-Mannschaft muss mit zumindest 1 Mannschaft am Liga-Spielbetrieb seines LV teilnehmen.
- e) Bis 20. Juli muss jede Mannschaft das **Formblatt „BL/RL-Datenerfassung“** ([www.oepbv.at](http://www.oepbv.at) > Download) dem Sekretariat übermitteln. Alle dort angeführten Regelungen und zu erbringenden Voraussetzungen und/oder Bedingungen gelten als Bestandteil dieses Reglements. Gleiches gilt auch für alle Aussendungen des BL-Referenten und des ÖPBV.
- f) **Entscheidet sich ein Verein eine qualifizierte Mannschaft in der folgenden Saison nicht mehr an der BL/RL teilnehmen zu lassen, dann muss er dies dem BL-Referent per Email bis spätestens 20. Juli bekannt geben.**

## 3) Ausländerregelung

- a) Es müssen pro Matchabschnitt 2 österreichische Staatsbürger (die im Besitz eines österreichischen Reisepasses sind) eingesetzt werden.
- b) Sonderregelung für Teams aus Liechtenstein: Es müssen je 2 Liechtensteiner eingesetzt werden.

*Anm.: EU-Bürger sind Österreichern nur im Arbeitsrecht und damit nur im Profibetrieb (wenn der EU-Sportler Angestellter des Vereines ist) dem Österreicher gleichzustellen. Dies gilt aber nicht für den Amateursport!*

#### 4) Spielort (-lokal)

- a) Austragungsort ist das Vereinslokal des Heimvereines.
- b) Soll in einer anderen Sportstätte gespielt werden, so bedarf dies eines schriftlichen Ansuchens des Heimvereines (mit entsprechender Begründung) an den BL-Referenten, der darüber entscheidet.

#### 5) Ligen und deren Einteilungen

- a) Die BL besteht aus 8 Mannschaften, die in einer Gruppe spielen.
- b) Die RL besteht aus 16 Teams. Sie werden vom BL-Referenten auf zwei Gruppen (Nord/West bzw. Süd/Ost) aufgeteilt. Maßgeblich dafür sind die Kriterien (a) notwendige Bildung von Pärchen und (b) Entfernung in Straßenkilometer zwischen Bregenz und den einzelnen Spielorten.

#### 6) Spieltermine

- a) Der BL-Referent nimmt die Auslosung vor und erstellt den Spielplan, den er allen BL/RL-Vereinen übermittelt.
- b) Die Doppelrunden (Spieltage) sind jeweils für Samstag 14.00 Uhr bzw. Sonntag 11.00 Uhr festgelegt.
- c) An einem Wochenende spielt jedes Team entweder 2 Heim- oder 2 Auswärtsspiele.  
Ausnahme: In der 13. und 14. Runde spielt jedes Team 2 Mal gegen den geografisch nächstliegenden Gegner. Alle Matches dieser Doppelrunde werden an einem Spielort ausgetragen. Dieser wird vom BL-Referent bis zur 10. Runde bekannt gegeben. Die Siegerehrung findet am Sonntag unmittelbar nach Ende dieser Matches statt.

#### 7) Änderung eines Spieltermins

- a) Die Änderung eines Spieltermins ist nur mit Einverständnis beider Teams und des BL-Referenten möglich.
- b) Beide Teams haben den Wunsch schriftlich dem BL-Referenten bekannt zu geben und im Falle der Genehmigung ihre LV umgehend davon zu informieren.  
*Anm.: Die LV müssen davon Kenntnis haben, da sie Kontrollen durchführen.*
- c) Bei einer Terminverlegung ist das Match vor der nächsten Runde auszutragen. Einigen sich die Vereine nicht auf einen Termin, dann setzt der BL-Referent das Spiel für Samstag oder Sonntag des nächsten Ausweichtermins an.
- d) Ausnahmeregelung: Wenn ein Spieler einer Mannschaft als Aktiver oder Funktionär an einem Wettkampf, einem Meeting, einer Ehrung u.ä. im Interesse des ÖPBV teilnimmt (*Anm.: also vom ÖPBV-Präsidium nominiert/entsandt wird*), kann der betroffene Verein binnen 8 Tagen nach Kenntnis des Verschiebungsgrundes, schriftlich um Verlegung des Spieltermins ansuchen. Der BL-Referent legt den neuen Spieltermin fest.
- e) Eine Änderung des Spieltermins ohne Genehmigung führt zur Strafbeglaubigung und zu disziplinarischen Maßnahmen gegen beide Mannschaften.
- f) Eine gesperrte Mannschaft hat keinen Anspruch auf eine Spielverschiebung.

#### 8) Meisterschaftsmodus

Round Robin mit Hinrunde (1. Durchgang) und Rückrunde (2. Durchgang).

#### 9) Mannschaftsstärke

- a) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern.
- b) Sie muss mit mindestens 3 Spielern antreten. Ist dies der Fall, dann bleibt pro Abschnitt 1 Spiel nach eigener Wahl unbesetzt. Diese Spiele gelten als von einem Österreicher besetzt, bei Liechtensteiner Teams als von einem Liechtensteiner besetzt.

#### 10) Matchprotokoll, Online-Eintragungen

- a) Alle notwendigen Eintragungen sind von der Heimmannschaft vorzunehmen u.zw.:
  - aa) Auf den vom ÖPBV aufgelegten Matchprotokollen, die vom Heimverein bis Saisonende aufzuheben sind.
  - bb) Gleichzeitig sind alle nötigen Eintragungen im OM vorzunehmen.
- b) Zu diesem Zweck muss ein Internetzugang im Wettkampfbereich (*Anm.: nicht „irgendwo“ anders im Lokal*) ab 30 Minuten vor dem Match und bis zum letzten Eintrag permanent zur Verfügung stehen.
- c) Jedes Endergebnis der 8 Matches muss sofort (*Anm.: Onlinescoring*) eingetragen werden.
- d) Nach Ende des Matches ist das Protokoll von beiden Mannschaftsführern mit ihrer Unterschrift zu bestätigen bzw. die Eintragungen im OM durch den Prüfvermerk.

### 11) Spielberechtigung, Stammspieler

- a) In einer BL/RL-Mannschaft kann jeder Spieler des Vereines mit gültiger Lizenz („JA“ in der Spielerdatei) eingesetzt werden.
  - aa) Auf Verlangen des Gegners muss jeder Spieler seine Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis, Führerschein, Reisepass nachweisen.
  - bb) Kann er das nicht, ist dies im OM zu vermerken. Er darf spielen, muss aber für ein Foto zur Verfügung stehen, das der Gegner später zur Überprüfung der Identität verwenden kann.
- b) Spielberechtigt sind nur jene, die in der betreffenden Saison für keinen anderen Verein in einem Mannschaftsbewerb eingesetzt wurden (dies gilt auch für das Ausland!).
- c) In einem Match können nur jene Spieler eingesetzt werden, die bei der gemeinsamen Begrüßung beider Teams anwesend sind.
- d) Nach dem 5. Einsatz erlangt der Spieler den Status „Stammspieler“. Er darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser Mannschaft bzw. in einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden.
- e) Ein Spieler darf in einer Runde nicht gleichzeitig in der BL und/oder RL und/oder einer Mannschaft im LV eingesetzt werden.
 

*Anm.: Das bedeutet, ein Spieler darf in einer Runde nur in einem Mannschaftsmeisterschaftsspiel eingesetzt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird im zeitlich 2. Match dies als Einsatz eines unberechtigten Spielers bewertet und geahndet.*
- f) Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers wird die Begegnung mit 3 Matchpunkten und einem Score von 8:0 für den Gegner gewertet und es sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem Verein einzuleiten.

### 12) Nichtantreten zu einem Match

- a) Die Folgen bzw. Disziplinarmaßnahmen siehe bei Strafen.
- b) Wenn eine Mannschaft nicht angetreten ist, ist eine Neuaustragung dieser Begegnung nur möglich, wenn der Grund dafür höhere Gewalt war. Ob dies der Fall war, entscheidet der BL-Referent (1. Instanz).

### 13) Disqualifikation

- a) Disqualifikation bedeutet, dass die betreffende Mannschaft als aufgelöst gilt und dass dieses Team in der folgenden Saison nur mehr in seinem LV spielberechtigt ist. Vom betroffenen Verein kann nach dieser und der nächsten Saison keine Mannschaft in die RL aufsteigen.
 

*Anm.: Eine disqualifizierte Mannschaft steigt nicht in die nächste niedrigere Liga ab, sondern in den jeweiligen LV (durch die Disqualifikation existiert sie nicht mehr). Sie kommt dort in jene Liga, in der gemäß dem geltenden LV-Reglement neu angemeldete Mannschaften beginnen.*
- b) Eine Mannschaft wird disqualifiziert, wenn sie ...
  - aa) nach dem Nennschluss, ihre Nennung zurückzieht.
  - bb) beim RL-Relegationsturnier teilgenommen hat, aber dann einen freien Startplatz nicht annimmt.
  - cc) während der Spielsaison zurückgezogen wird.
  - dd) auf Ihren erspielten Startplatz verzichtet (dies gilt auch dann, wenn dies vor Saisonbeginn erfolgt).
  - ee) auf den Aufstieg in die BL verzichtet.

### 14) Schiedsrichter

- a) Alle eingesetzten Spieler müssen die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben.
- b) Ob mit oder ohne Schiedsrichter gespielt wird, entscheiden die Mannschaftsführer und vermerken dies im Matchprotokoll.
  - aa) Wird mit Schiedsrichter gespielt, so sind die Spiele zu gleichen Teilen von den beiden Teams zu schießen (das erste 14/1 vom Heimverein). Als Schiedsrichter können alle beim Match spielberechtigten oder anwesenden Spieler mit Regelkenntnisprüfung fungieren.
  - bb) Einigen sich beide Mannschaftsführer ohne Schiedsrichter zu spielen, dann fungiert der MF der Heimmannschaft als Hauptschiedsrichter (er muss nicht Oberschiedsrichter sein); es kann aber einvernehmlich auch jeder andere Spieler als solcher benannt werden. Der Hauptschiri entscheidet in allen Streitfällen.
  - cc) Bei den 14/1-Spielen stellt jede Mannschaft für eines der beiden Matches den Schreiber (die Gäste beim 1. Spiel).

### 15) Zeitablauf, Begrüßung, Spielbeginn

- a) 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn sind beide Matchtische der Gastmannschaft zum Einspielen freizuhalten; die Einspielzeit endet mit dem ausgeschriebenen Spielbeginn.
 

*Anm.: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung/Verlust der Einspielzeit.*

- b) Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten. Die Gastmannschaft muss spätestens zu diesem Zeitpunkt zur Begrüßung angetreten sein.
- c) Das Matchprotokoll muss von der Heimmannschaft 10 Minuten vor dem ausgeschriebenen Spielbeginn ausgefüllt sein, von den Gästen bis 5 Minuten vorher.
- d) Die Begrüßung hat spätestens zum festgelegten Spielbeginn zu erfolgen. Treffen die Gäste später ein, dann unmittelbar nach deren Eintreffen und es ist sofort mit den Spielen 1 und 2 zu beginnen.
- e) Es ist auf mindestens 2 Tischen gleichzeitig zu spielen. Wenn sich beide Mannschaften darauf einigen, kann auch auf 4 Tischen gespielt werden. Wenn ein Spiel beendet ist, ist sofort mit dem nächsten laut Reihenfolge im Matchprotokoll zu beginnen.
- f) Sämtliche Spieler, die eingesetzt werden, haben Anwesenheitspflicht im Wettkampflokal während des gesamten Matches.
- g) Zwischen den beiden Abschnitten ist eine Pause von 10 bis 15 Minuten vorgesehen.

### 16) Matchmodus

- a) Pro Match werden zwei Abschnitte zu je 4 Einzel gespielt und zwar wie folgt:
  - 1. Abschnitt: 14/1 9er 14/1 9er
  - 2. Abschnitt: 8er 10er 8er 10er
- b) Bei einem unentschiedenen Spielstand folgt eine Entscheidung:  
4 + 1 Einzel im 9er (je 1 Game) auf 3 Gewonnene. Alle 5 Partien sind (wie Ö-Cup) zu Beginn aufzustellen.
- c) Je Abschnitt darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

### 17) Ausspielziele, Breakregel

- 8er.....auf 7 Gewinnspiele.
  - 9er.....auf 9 Gewinnspiele.
  - 10er.....auf 7 Gewinnspiele.
  - 14/1.....auf 100 Punkte.
- Im 8er, 9er und 10er wird mit Wechselbreak gespielt.

### 18) Proteste

- a) Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewähr werden des angefochtenen Umstandes im Matchprotokoll und im OM einzutragen. Der Grund für den Protest ist in Kurzform anzuführen. Der gegnerische MF ist über die Eintragung zu informieren und hat die Kenntnis davon mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
- b) Das Protestschreiben muss spätestens am nächstfolgenden Werktag (Poststempel, E-Mail-Datum) dem BL-Referenten übermittelt werden. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges über die gleichzeitig zu entrichtende Protestgebühr ist beizulegen.
- c) Der Gegner hat seine schriftliche Stellungnahme zum Protest binnen 3 Tagen dem BL-Referenten zu übermitteln. Fehlt diese, so wird dies als Anerkennung des Protestgrundes gewertet.
- d) Proteste ohne begründeten Antrag, entsprechenden Beweismitteln und/oder ohne Einzahlungsbeleg der Protestgebühr, werden als nicht eingebracht bewertet und daher nicht behandelt. Es verfällt dadurch auch jedes weitere Rechtsmittel.
- e) Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet der BL-Referenten (1. Instanz) über die Berechtigung und gegebenenfalls über die Möglichkeit der Behandlung des verspäteten Protestes.
- f) Proteste gegen Behauptungen bzw. Umstände die im Protokoll festgehalten sind (z.B. falscher Punktstand im 14/1) sind nicht mehr zulässig, sobald das Protokoll von beiden MF unterfertigt wurde.
- g) Grundsätzlich gilt, dass trotz eventuell widrigster Umstände vor oder während des Matches immer angetreten bzw. fertig gespielt werden muss. Ein Nichtantreten bzw. eine Spielverweigerung bzw. ein Abtreten aus Protest ist nicht zulässig und führt zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen diese Umstände.  
*Anm.: In solchen Fällen ist der Protestgrund sofort im Protokoll einzutragen und das Match „unter Protest“ zu beginnen bzw. weiter zu spielen. Ausnahme: Bei extrem niedriger Raumtemperatur; siehe bei "Der Wettkampfbereich" muss nicht gespielt werden.*

### 19) Punktevergabe im Match

In jedem Match werden 3 Matchpunkte vergeben:

- Für einen Sieg mit 8:0, 7:1, 6:2, 5:3 gibt es 3 Matchpunkte.
- Bei einem Unentschieden (4:4) erhält jedes Team 1 Matchpunkt und der Sieger der „Entscheidung“ 1 zusätzlichen Matchpunkt.

### 20) Reihung in der Tabelle

Die Reihung in der Tabelle erfolgt nach:

- a) Matchpunkten

- b) Score (= Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Einzelpartien).  
Wurde gegen eine Mannschaft eine Strafbeglaubigung ausgesprochen (Spielabbruch verschuldet oder zu einem Match nicht angetreten), dann wird sie unter Teams mit gleich viel Matchpunkten, unabhängig vom Score, am schlechtesten Rang gereiht.
- c) Direkte Begegnungen.
- d) Höhere Anzahl der Siege.
- e) Höhere Anzahl der Auswärtssiege.
- f) Mannschaftsdurchschnitt im 14/1.
- g) Summe der zehn höchsten Serien im 14/1.

### 21) Auf- und Abstiegsregelung

BL: Die am Ende der Meisterschaft auf den Plätzen 7 und 8 platzierten Teams steigen in die RL ab.

RL: Die am Ende der Meisterschaft auf Rang 1 befindlichen Teams der beiden Gruppen steigen in die BL auf.  
Die auf den Rängen 7 und 8 platzierten Teams steigen in ihre LV ab.

### 22) Relegationsturnier zur RL

- a) Das Relegationsturnier zählt zur laufenden Saison.
- b) Bewerbungen um die Ausrichtung (Spielort) müssen schriftlich erfolgen und bis Ende Februar im ÖPBV-Sekretariat eingelangt sein. Den Spielort bestimmt der BL-Referent und gibt dies bis spätestens Ende März bekannt.
- c) Jeder LV nominiert/nennt eine Mannschaft, die an ihrer MM der laufenden Saison teilgenommen hat. Die Nennung muss schriftlich bis spätestens 1 Woche vor dem Relegationstermin im ÖPBV-Sekretariat eingelangt sein.
  - aa) Die Nennung verpflichtet zum Start in der RL; auch als Nachrücker.
  - bb) Eine Mannschaft kann nicht teilnehmen, wenn sich bereits ein Team ihres Vereines in der RL befindet bzw. an diesem Turnier teilnimmt.
  - cc) In einer 2. Mannschaft eines Vereines dürfen keine Stammspieler der 1. Mannschaft eingesetzt werden.
  - dd) Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zuvor in mindestens 3 verschiedenen LV-Matches zum Einsatz gekommen sind.
- d) Austragungsmodus und weitere Regelungen:
  - aa) Gespielt wird im Round-Robin Modus ab Freitag 16.00 Uhr bis Sonntag.
  - bb) Es wird ein Abschnitt gespielt: 14/1, 8er, 9er, 10er; jeder Spieler kann nur einmal eingesetzt werden.
  - cc) Für einen Sieg erhält die Mannschaft 3 Matchpunkte. Bei einem Unentschieden (2:2) erhält jedes Team 1 Matchpunkt und es wird "die Entscheidung" um 1 zusätzlichen Matchpunkt gespielt.
  - dd) Aufgrund der Abschlusstabelle ergibt sich die Reihung, die für den Aufstieg in die RL maßgeblich ist. Die ersten 4 Mannschaften steigen in die RL auf.
  - ee) Die Ausspielziele und Reihungskriterien sind die der BL.

### 23) Startplatzvergabe bei reduzierter Teilnehmerzahl

Nehmen an der Meisterschaft der nächsten Saison nicht alle qualifizierten Mannschaften teil, dann geht die Teilnahmeberechtigung weiter und zwar:

- a) In der BL:
  - aa) den gemäß Reihungsrichtlinien besser platzierten 2. der beiden RL.
  - bb) den schlechter platzierten 2. der beiden RL.
  - cc) den besser platzierten 3. der beiden RL.
  - dd) bleibt immer noch ein Startplatz frei, dann steigt der 7. der BL nicht ab.
- b) In der RL:
  - aa) den 5. der Relegation.
  - bb) den 6. der Relegation.
  - cc) den 7. der Relegation.
  - dd) den 8. der Relegation.
  - ee) bleibt immer noch ein Startplatz frei, dann steigt der besser platzierte 7. der beiden RL nicht ab.
  - ff) bleibt immer noch ein Startplatz frei, dann steigt der schlechter platzierte 7. der beiden RL nicht ab.
  - gg) sollten noch mehr Plätze frei bleiben, entscheidet über die weitere Vergabe das ÖPBV-Präsidium.

### 24) Von den Heimteams zu erbringende Rahmenbedingungen

- a) Plakate: Die Vereine erhalten vom ÖPBV Plakate, mit denen die Matches angekündigt werden sollen. Es sind zumindest 3 Stück im Spiellokal bzw. im Umfeld desselben auszuhängen.
- b) Thermometer: Dieses ist im unmittelbaren Bereich der beiden Matchtische so anzubringen, dass eine objektive Messung der vorgeschriebenen Raumtemperatur gewährleistet ist.

Falls diese Temperatur nicht bis 30 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn erreicht wird, ist dies im OM zu vermerken (> Geldstrafe); beträgt die Raumtemperatur weniger als 17°C, dann ist das Match abgesagt (> Geldstrafe + Strafbeglaubigung).

## 25) Förderung der Jugend

Vereine, mit einer BL-/RL-Mannschaft haben, sind dazu verpflichtet die Jugend ganz besonders zu fördern. Sie sind daher verpflichtet Jugendliche auszubilden und bei Turnieren mit RL-Wertung oder in Matches der Mannschaftsmeisterschaft (egal ob in der normalen MM oder Jugendliga) einzusetzen.

Für jedes BL-Team: Zumindest 3 Jugendliche, jeder muss zumindest 2 Einsätze aufweisen. Alle gemeinsam (es können auch mehr als 3 Jugendliche sein) müssen 25 Einsätze aufweisen.

Für jedes RL-Team: Zumindest 2 Jugendliche, jeder muss zumindest 2 Einsätze aufweisen. Alle gemeinsam (es können auch mehr als 2 Jugendliche sein) müssen 15 Einsätze aufweisen.

## 26) Bekleidung

Alle Spieler beider Mannschaften müssen von der Begrüßung bis zum Ende des Matches ordentlich bekleidet sein. Das Wechseln des Clubdress zwischen verschiedenen Spielern ist nicht gestattet.

## 27) Matchkontrolle

Die Matches werden von den LV im Auftrag des ÖPBV stichprobenartig kontrolliert. Den damit beauftragten Personen ist durch die MF jede mögliche Unterstützung zu gewähren bzw. Auskunft zu erteilen.

## 28) Ehrenpreise

BL: 1. Platz: Wanderteller und kleiner Teller und BSO-Medaillen für 5 Spieler.

2. Platz: BSO-Medaillen für 5 Spieler.

3. Platz: BSO-Medaillen für je 5 Spieler.

Der Wanderteller verbleibt die Folgesaison beim Sieger. Er ist von diesem unmittelbar nach der 14. Runde der Geschäftsstelle zurück zu stellen. Für diese Dauer haftet der Verein für Beschädigung bzw. Verlust.

RL: 1. Platz: Kleiner Teller und Medaillen für je 5 Spieler.

2. Platz: Medaillen für je 5 Spieler.

3. Platz: Medaillen für je 5 Spieler.

# 6. Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften

Die BSO unterscheidet hier wie folgt:

- Staatsmeisterschaften sind jene der Damen, Herren und Mannschaften (BL).
- Meisterschaften sind jene der Alterskategorien (also die Jugendklassen und Senioren).

## 1) Für alle Kategorien geltende Regelungen

### a) Startberechtigung:

Es sind nur österreichische Staatsbürger startberechtigt.

Jugendliche und Senioren auch in den Kategorien Damen bzw. Herren.

### b) Ermittlung der Startplätze:

- Bei 08 Teilnehmern: 5 nach der RL + 3 Wildcards.
- Bei 12 Teilnehmern: 2 nach der RL + 1 je LV + 1 Wildcard.
- Bei 16 Teilnehmern: 6 nach der RL + 1 je LV + 1 Wildcard.
- Bei 24 Teilnehmern: 5 nach der RL + 2 je LV + 1 Wildcard.
- Bei 32 Teilnehmern: 12 nach der RL + 2 je LV + 2 Wildcards.

Die Vergabe der Startplätze und die Setzung erfolgt immer nach den RL-Punkten und nicht nach der Reihung in der jeweiligen Kategorie.

### c) Termine, Fristen und Stichtage:

Der ÖPBV kann diese bei organisatorischer Notwendigkeit ändern; der neue Termin sollte den LV zumindest 2 Monate vorher bekannt gegeben werden.

- Für die Ermittlung der Startplatzkontingente und zum Setzen wird die ÖRL zu folgenden Stichtagen herangezogen:
  - Damen + Herren..... 1. September
  - Jugend ..... 1. März
  - Senioren ..... 1. April
- Die Bekanntgabe der Fixplätze nach der ÖRL (Info an die LV) durch den ÖPBV erfolgt am:
  - Damen+Herren..... 3./4. September
  - Jugend ..... 3./4. März



Senioren ..... 3./4. April

- Die LV müssen bis zum nachstehenden Termin bekannt geben:
  - > Einspruch gegen die der Vergabe zugrunde liegende Rangliste (Reihenfolge).
  - > Verzicht auf Fixplätze.
  - > Verzicht auf LV-Kontingentsplätze.

Damen + Herren ..... bis 9. September

Jugend ..... bis 9. März

Senioren ..... bis 9. April

- Info des ÖPBV an die LV über die endgültigen Fixplätze:

Damen + Herren ..... bis 11. September

Jugend ..... bis 11. März

Senioren ..... bis 11. April

- Die LV müssen bis zum nachstehenden Termin bekannt geben:

> Namen der Teilnehmer + Disziplinen (Fixplätze und LV-Plätze).

> Ansuchen um Wildcards.

Damen + Herren ..... bis 16. September

Jugend ..... bis 16. März

Senioren ..... bis 16. April

- Versand der Teilnehmerlisten durch den ÖPBV:

Damen + Herren ..... bis 30. September

Jugend ..... bis 30. März

Senioren ..... bis 30. April

d) Startplatzverzicht vor der ÖM:

aa) Nützt ein LV sein Kontingent nicht aus, so werden diese Startplätze per Wildcards vergeben.

bb) Wird ein RL-Fixplatz von einem Spieler nicht in Anspruch genommen, so werden diese Startplätze nach der ÖRL weiter vergeben.

e) Wildcards:

aa) Vergibt der ÖPBV Wildcards, die der LV nicht beantragt hat, bedarf das nicht der Zustimmung des betreffenden LV. Der LV wird über die Vergabe informiert und kann mit entsprechender Begründung ein Startverbot beantragen. Darf der Spieler antreten, ist der LV aber nicht für die Kostenübernahme und Verantwortung für diesen zuständig.

bb) Eine Wildcard kann ausschließlich nur vergeben werden, wenn ...

- die Teilnahme des Sportlers bei diesem Bewerb im ausdrücklichen Interesse des ÖPBV liegt oder
- der Sportler in der Vorsaison die Qualifikation laut RL geschafft hat. In dieser Saison ihn jedoch Krankheit, berufliche oder familiäre Gründe daran hinderten, die nötigen RL-Bewerbe zu spielen.

f) Nominierungen, Nennungen:

aa) Der LV nominiert die Sportler für die ihm zustehenden Startplätze und den Delegationsleiter.

bb) Die Nennung muss beinhalten:

- die Namen der Teilnehmer/Disziplinen.
- den Namen des Delegationsleiters.

g) Akkreditierung (= Startbestätigung ihrer Teilnehmer):

aa) Diese muss bis zum festgelegten Termin vor Ort durch die LV-Delegationsleiter erfolgen.

bb) Nur akkreditierte Teilnehmer werden ausgelost und in die Spielpläne aufgenommen.

h) Teilnehmerliste, Verhinderung, Ersatzspieler:

aa) Aufgrund der Nennungen wird die Teilnehmerliste erstellt und den LV übermittelt.

bb) Wenn ein auf der Teilnehmerliste befindlicher Spieler nicht antritt, gilt folgendes:

- > RL-Fixplatz: Der Startplatz geht an den in der ÖRL am besten platzierten Teilnehmer, der in dieser Disziplin keinen Startplatz hat.
- > LV-Platz: Der Startplatz bleibt beim betreffenden Landesverband. Wird er von diesem aber nicht genutzt, dann geht er an den in der ÖRL am besten platzierten Teilnehmer, der in dieser Disziplin keinen Startplatz hat.
- > Wild-Card: Der Startplatz wird als Wildcard neu vergeben.

i) Bekleidung:

Bei einer TV-Aufzeichnung gilt der Dresscode „TV“; ab wann dies der Fall ist, entscheidet der WKL.

j) Auslosung:

Diese kann entweder für alle Bewerbe gleichzeitig vorher (z.B. bei der Eröffnung) erfolgen oder es wird jeder Bewerb extra vor Spielbeginn ausgelost. Die Entscheidung darüber trifft der WKL.

## 2) Damen und Herren

a) Termin: Fünf Tage um den 26. Oktober.

b) Startberechtigt im Damenbewerb sind alle Sportler weiblichen bzw. im Herrenbewerb alle männlichen Geschlechtes.

c) <u>Startplätze:</u>	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1e
Herren	32	32	32	32
Damen	16	16	16	8

d) <u>Ausspielziele:</u>	Herren	Damen	8	9	125
Herren	8	9	8	125	
Damen	6	7	6	75	

e) Austragungsmodus, Setzen, Auslosung:

Alle Bewerbe im K.O.

- Herren: Der TV wird auf 1 gesetzt, auf 2–8 (ohne TV 1–8) nach der RL gesetzt, alle anderen auslosen.
- Damen: Die TV wird auf 1 gesetzt, auf 2–4 (ohne TV 1–4) nach der RL gesetzt, alle anderen auslosen.

f) Ehrenpreise:

BSO-Medaillen für die Ränge 1 bis 3.

### 3) Senioren

a) Startberechtigt sind männliche und weibliche Senioren.

b) <u>Startplätze:</u>	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1e	
	24	24	24	16	
c) <u>Ausspielziele:</u>	Vorrunden	5	6	5	100
	Ab Viertelfinale	6	7	6	100

d) Austragungsmodus, Setzen, Auslosung:

- 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball im DC, ab dem VF im KO.

8 Spieler werden in die 2. Vorrunde gesetzt; der TV auf 1, auf 2–8 (ohne TV 1–8) nach der RL gesetzt, alle anderen auslosen.

- 14/1 im KO.

Der TV wird auf 1 gesetzt, auf 2–8 (ohne TV 1–8) nach der RL gesetzt, alle anderen auslosen.

e) Ehrenpreise:

Medaillen für die Ränge 1 bis 3.

### 4) Junioren, Schüler, Knirpse, Mädchen

a) Startberechtigt sind bei den Knirpsen: männliche Knirpse

Schülern: männliche Schüler (auch Knirpse)

Junioren: männliche Junioren (auch Knirpse und Schüler)

Mädchen: weibliche Knirpse, Schüler, Junioren

b) <u>Startplätze:</u>	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1e
Knirpse	12	12	-	-
Schüler	16	16	16	16
Junioren	16	16	16	16
Mädchen	8	8	8	8

c) <u>Ausspielziele:</u>	Knirpse	Schüler	Junioren	Mädchen	5	7	6	80
Knirpse	5	5	-	-				
Schüler	6	7	6	80				
Junioren	6	7	6	80				
Mädchen	4	5	4	50				

d) Austragungsmodus, Setzen, Auslosung:

- Schüler, Junioren, 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball:

DC, ab dem Halbfinale im K.O. Auf 1–4 wird nach der RL gesetzt, alle anderen auslosen.

- Schüler, Junioren 14/1endlos:

K.O. Auf 1–4 wird nach der RL gesetzt, alle anderen auslosen.

- Knirpse:

DC, ab dem Halbfinale im K.O. Auf 1–4 wird nach der RL gesetzt, alle anderen auslosen.

- Mädchen, 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball:

DC, ab dem Halbfinale im K.O. Auf 1–2 wird nach der RL gesetzt, alle anderen auslosen.

- Mädchen, 14/1:

K.O. Auf 1+2 wird nach der RL gesetzt, alle anderen auslosen.

e) Technikbewerb:

Knirpse, die nicht am Bewerb Schüler-14/1 teilnehmen, spielen einen Technikbewerb, wofür folgende Regularien gelten:

- Jeder spielt 6 Übungen u.zw.: Stop 1, Stop 2, Vorlauf 1, Vorlauf 2, Rücklauf 1, Rücklauf 2.

*Anm.: Für jede Übung gibt es anschauliche Grafiken, die in der Geschäftsstelle erhältlich sind.*

- Mögliche Punkteanzahl pro Aufnahme: 0, 1, 2, 3 oder 5.
- Bei jeder Übung muss der Objektball versenkt und der Spielball möglichst zentral auf dem Target platziert werden.
- Die Reihung erfolgt nach den Gesamtpunkten; bei Punktegleichheit entscheidet die jeweilige Höchstserie.

- f) Ehrenpreise:  
Medaillen für die Ränge 1 bis 3.

## 7. Österreichischer Mannschaftscup

### 1) Ausländerregelung

Wie in der BL/RL.

### 2) Austragungsmodus

- Vorrunde im Triple-Cup; ab Achtelfinale im K.O.
- Es ist der vom ÖPBV bereitgestellte Spielplan zu verwenden.

### 3) Startplätze, Kontingentierung

- 64 Startplätze – sie werden wie folgt auf die LV aufgeteilt:
  - Jeder LV erhält 4 Fixplätze (= 36).
  - Der ausrichtende LV erhält 2 weitere Fixplätze.
  - Die verbleibenden 26 Startplätze werden nach dem %-Anteil der Mannschaften der LV in den Ligen (inkl. RL/BL), aufgeteilt.
- Die Errechnung und Bekanntgabe der Startplatzkontingente erfolgt im Februar.  
*Anm.: Damit die LV (wenn nötig) die Startplätze bei ihrem LV-Cup ausspielen können.*

### 4) Auslosung , Anwesenheitspflicht, Nenngeldzahlung

- Die Auslosung erfolgt am Abend vor dem Cup** durch den WKL und dem Ausrichter. 2 Teams pro LV (sie werden vom betreffenden LV genannt) werden auf die Positionen 1 bis 18 gelost; alle anderen Teams werden frei gelost.
- Alle Teams müssen sich bis 30 Minuten vor der Eröffnung bei der WKL ihre Anwesenheit melden.
- Das Nenngeld wird den LV verrechnet.

### 5) Matchmodus

- Spielregel 8-Ball.
- Vor Spielbeginn sind alle 9 möglichen Begegnungen zu besetzen; die Aufstellung erfolgt geheim.
- Gespielt werden 2 Abschnitte mit jeweils 4 Einzel auf ein gewonnenes Game.
- Bei 4:4 gibt es ein Entscheidungsspiel (Spiel 9).
- Je Abschnitt kann ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.
- Das 1. Break wird ausgespielt, danach Winnerbreak.

### 6) Nennungen, Startliste, Warteliste

- Nennschluss ist 1 Monat vor dem Ö-Cup.
- Die Nennung mit Reihung hat durch die LV schriftlich an das ÖPBV-Sekretariat zu erfolgen.  
*Anm.: Reihung ist nötig für das Einsetzen in den Spielplan.*
- Es können auch mehr Teams, als es das LV-Kontingent vorsieht, gemeldet werden. Diese Mannschaften kommen auf die Warteliste und werden dort nach den zu diesem Zeitpunkt aktuellen RL-/BL-Tabellen gereiht.

### 7) Abmeldung, Nichtantreten

- Abmeldungen sind an das ÖPBV-Sekretariat zu richten.
- Nach Nennschluss, aber noch 5 Tage vor dem Cup: Diese Teams bezahlen nur das Startgeld. Der Startplatz wird nach der Warteliste weitervergeben.
- Abmeldung 1 bis 4 Tage vor dem Cup: Der Startplatz wird nach der Warteliste weiter vergeben, Geldbuße siehe im Strafenkatalog.
- Abmeldung am 1. Cup-Tag oder Nichtantreten: Geldbuße siehe im Strafenkatalog.

### 8) Ehrenpreise

Wanderpokal für den Sieger, der nach 5-maligen Gewinn in den Besitz des betreffenden Vereines übergeht.  
Pokale/Teller für die Mannschaften auf den Rängen 1 bis 3 und Medaillen für 5 Spieler dieser Mannschaften.

**9) Zeitplan**

- a) Die WKL muss mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen (z.B. Matches auf 2 Tischen spielen) dafür sorgen, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten wird.
- b) Jede Runde ist zum festgelegten Zeitpunkt zu beginnen; auf den freien Tischen, auch wenn noch Matches der Runde davor laufen.

**8. Österreichischer Jugend-Bundesländercup****1) Startberechtigt**

- a) Jeder LV stellt eine Jugendauswahlmannschaft.
- b) Eine solche Mannschaft besteht aus 1 Junior, 1 Schüler, 1 Knirps und 1 Mädchen.

**2) Bewerbungsmodus, Auslosung**

- a) Gespielt wird ein 8er- oder 16er-Raster, Double-Cup, ab dem Halbfinale im K.O.; Rang 3 wird ausgespielt.
- b) Alle Spielpaarungen werden gelost.

**3) Match-Modus**

- a) Spiel 1: Junior 14/1  
 Spiel 2: Knirps 8er-Ball  
 Spiel 3: Mädchen 9er-Ball  
 Spiel 4: Schüler 10er-Ball
- b) Die Ausspielziele werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- c) Alle Spielpaarungen sind vor Matchbeginn in geheimer Aufstellung in das Spielprotokoll einzutragen.
- d) Bei einem Spielstand von 2:2 wird ein Entscheidungsspiel im 9-Ball gespielt. Wer dafür aufgestellt wird entscheidet jede Mannschaft selbst.

**9. Jugend-Bundesliga****1) Startberechtigt**

- a) Die Siegermannschaft der Jugendliga im LV.  
*Anm.: Spielberechtigt sind nur Jugendliche aus diesem Verein bzw. solche mit Leihvertrag.*
- b) Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in mindestens 2 Matches der Jugendliga eingesetzt wurden.
- c) Eine Mannschaft besteht aus zumindest 3 Jugendlichen.

**2) Bewerbungsmodus**

Round-Robin (1 Durchgang).

**3) Match-Modus, Ausspielziele**

- a) Es werden 2 Abschnitte gespielt, wobei je Abschnitt ein Spieler nur einmal eingesetzt werden darf.
  1. Abschnitt: High-Run (Erläuterung nachstehend)  
 8er-Ball Doppel (3 Gewonnene)
  2. Abschnitt: 8er-Ball (3 Gewonnene)  
 9er-Ball (4 Gewonnene)  
 Technikbewerb (Erläuterung nachstehend)

**b) Der High-Run Bewerb:**

- Es werden alle 15 Bälle aufgebaut.
- Der Spieler breakt, hat danach Ball in Hand und beginnt seine 1. Aufnahme.
- Bälle, die in die Taschen fallen, werden nicht wieder aufgesetzt. Bälle die vom Tischspringen werden wieder aufgesetzt.
- Werden alle 15 Bälle versenkt, wird der 1. Breakball (lt. Grafik) aufgelegt, danach Spielfortsetzung wieder mit Ball in Hand. Dieser Ablauf setzt sich bis zum 6. Breakball fort, danach wird wieder mit dem 1. Breakball begonnen – so lange, bis der Spieler die Aufnahme beendet.
- Es werden 6 Aufnahmen gespielt, jeder korrekt versenkte Ball zählt einen Punkt.
- Jener Spieler, der nach den 6 Aufnahmen die höhere Punktezahl hat, hat gewonnen.

*Anm.: Es gibt anschauliche Grafiken zu den Breakbällen, die in der Geschäftsstelle erhältlich sind.*

Der Technikbewerb: Wird gleich gespielt, wie bei der Jugend-ÖM (Knirpse).

## GP - Allgemeine Klasse

Der ÖPBV wird in der Saison 2012/13 versuchen heraus zu finden, welche Austragungsform die optimalste Lösung ist. Es sollen die Anregungen der Spieler ebenso berücksichtigt werden, wie die der Lokalbetreiber. All das soll mit den Interessen des ÖPBV im Sinne unseres Sportes koordiniert werden.

Dies wird schwierig und daher werden im Lauf der Saison auch verschiedene „Dinge“ getestet werden. Die nachstehenden Regelungen sind fixiert, aber alles darüber hinaus kann jederzeit geändert werden. Daher wird es vor jedem GP eine AUSSCHREIBUNG geben, in der die Regelungen (Änderungen werden gut ersichtlich markiert sein) bekannt gegeben werden.

Der ÖPBV hofft auf die Mitarbeit aller, die möglichst gute Lösungen für unseren Sport haben wollen.

### 1) Termine, Spielregeln

- a) Pro Saison werden 5 Turniere gespielt.
- b) 2 X 9-Ball, 2 X 8-Ball, 1 X 10-Ball.
- c) Die Termine und Spielorte werden vom ÖPBV festgelegt.

### 2) Vorgaben

- a) 12 - 16 Tische.
- b) Maximal 2 Spielorte (mit je 6 bzw. je 8 Tischen) in akzeptabler Entfernung.

### 3) Aufgaben des Ausrichters

- a) Er stellt den Turnierleiter; wer dies sein soll, ist in Absprache mit dem ÖPBV festzulegen.
- b) Ein Bericht mit Fotos binnen 24 Stunden (eine PDF-Datei die direkt auf die Homepage gestellt werden kann) ist dem ÖPBV-Pressereferenten zu übermitteln.
- c) Für das Finale ist ein Schiedsrichter (*Anm.: in ordentlicher Bekleidung!*) zu stellen.

### 4) Aufgaben des ÖPBV

- a) Entgegennahme der Nennungen, Auslosung, Erstellung der Spielpläne.
- b) Wettkampfleitung.
- c) Inkasso des Nenngeldes.
- d) Erstellung der Ergebnisliste und Übermittlung an den Sekretär.

### 5) Teilnahmeberechtigung

- a) ÖPBV-Lizenzspieler aller Kategorien.
- b) Spieler von Nationalverbänden, die der EPBF angehören mit GP-Lizenz (*Anm.: erhöhtes Nenngeld*).  
*Anm.: In Österreich wohnhafte Spieler nur mit der ÖPBV-Lizenz.*

### 6) Startplätze und deren Vergabe

Tischanzahl X 8 + ev. Gesetzte = Startplätze.

Max. 30 an Nicht-ÖPBV-Lizenzspieler (Vergabe durch den GP-Referenten).

Der Rest an ÖPBV-Lizenzspieler nach der ÖRL.

### 7) Turniermodus, Ausspielziele, Beginnzeiten

- a) Vorrunde: Sa 10.00 Uhr, Gruppen im DC oder RR, Ausspielziele je nach Modus.
- b) Finalrunde: So 09.00 Uhr, 16 im K.O., Ausspielziele: 8er/10er auf 8, 9er auf 9

### 8) Preisgelddotation

Je nach Teilnehmerzahl.

### 9) Nenngeld

40,- Euro; Spieler aus dem Ausland bezahlen 50,- Euro (inkl. 10,- GP-Lizenz).

### 10) Nennungen (Form und Frist)

- a) Nennungen:
  - aa) Die Anmeldung/Nennung muss bis Samstag (8 Tage vor dem GP) bis 24.00 Uhr durch Eintrag im OM erfolgen.
  - bb) WICHTIG: Wer sich für einen GP anmeldet, ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass in seiner Spielerdatei im OM die aktuelle eMail-Adresse und Tel.Nr. eingetragen sind.  
*Anm.: Dies ist für diverse Benachrichtigungen im Interesse des Spielers und des ÖPBV wichtig.*

### 11) Abmeldung, Nenngeldzahlung, Strafe

- a) Alle Spieler, die sich angemeldet bzw. nicht abgemeldet haben, müssen das Nenngeld bezahlen.
- b) Nach Nennschluss ist eine Abmeldung nur möglich wenn der Grund dafür höhere Gewalt oder ein Todesfall in der Verwandtschaft 1. oder 2. Grades ist. Eine solche Abmeldung muss sofort, nachdem der Grund dafür eingetreten ist, beim GP-Referenten erfolgen. Nur wenn der Startplatz nachbesetzt werden kann, ist das Nenngeld nicht nachzuzahlen.
- c) Erfolgt die Abmeldung nicht / zu spät / aus einem nicht akzeptablen Grund, dann ist das Nenngeld plus eine Geldbuße gemäß Strafenkatalog zu bezahlen.

## 12) Sonstiges

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.

# 11. Senioren-GP

## 1) Termine, Vergabe, Spielregeln

- a) Pro Saison werden 2 (ev. 3) Turniere gespielt.
- b) Die Termine und Disziplinen werden vom ÖPBV festgelegt.
- c) Mit der Ausrichtung eines GP werden Landesverbände oder Vereine betraut.
- d) Das Ansuchen um Austragung eines GP in der folgenden Saison ist bis spätestens 31. Mai an das ÖPBV-Sekretariat zu richten.
- e) Es müssen in einem Lokal 8 Tische zur Verfügung stehen.

## 2) Teilnahmeberechtigung

Männliche und weibliche Senioren nach dem Alterslimit des ÖPBV.

## 3) Preisgeld

80 % des Nenngeldes werden – verteilt auf die Plätze 1 bis 5 – ausgeschüttet.

## 4) Nenngeld

- a) Das Nenngeld ist bis 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu bezahlen.
- b) 20 % des Nenngeldes und alle sonstigen Einnahmen verbleiben dem Ausrichter.

## 5) Nennungen: Form und Frist

- a) Nennungen sind nur durch Eintrag im OM möglich.
- b) Nennschluss ist am Tag 6 vor dem GP um 22.00 Uhr.
- c) WICHTIG: Wer sich für einen GP anmeldet, ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass in seiner Spielerdatei im OM die aktuelle eMail-Adresse und Tel.Nr. eingetragen sind.  
Anm.: Dies ist für diverse Benachrichtigungen im Interesse des Spielers und des ÖPBV wichtig.

## 6) Abmeldung, Nenngeldzahlung, Strafe

- a) Alle Spieler, die sich zum Nennschluss auf der Teilnehmerliste befinden, müssen das Nenngeld bezahlen.
- b) Danach ist eine Abmeldung nur möglich, wenn der Grund dafür höhere Gewalt oder ein Todesfall in der Verwandtschaft 1./2. Grades ist.
- c) Die Abmeldung muss sofort, nachdem der Grund dafür eingetreten ist, beim Ausrichter erfolgen.  
*Anm.: Nur wenn der Startplatz nachbesetzt werden kann, ist das Nenngeld nicht nachzuzahlen.*
- d) Erfolgt die Abmeldung nicht / zu spät / aus einem nicht akzeptablen Grund, dann ist das Nenngeld plus eine Geldbuße gemäß Strafenkatalog zu bezahlen.

## 7) Aufgaben des ÖPBV

- a) Im OM wird eine Turnierdatei angelegt.
- b) Der Turnierbericht wird online gestellt.

## 8) Aufgaben des Ausrichters

- a) Ausschreibung/Plakat (Word/PDF-Datei) spätestens 4 Wochen vorher an das ÖPBV-Sekretariat.  
Folgende Infos müssen dadurch bekannt gegeben werden:
  - > Name/Bezeichnung des Ausrichters und des verantwortlichen Funktionärs (Name/Tel.Nr.).
  - > Die maximale Zahl an Startplätzen (Vergabe nach der RL).

- > Ob bzw. wie viele Gesetzte es gibt.
  - > Modus DC, ab wann im KO gespielt wird.
  - > Die Spielregel (wird vom ÖPBV festgelegt).
  - > Alle Matches auf 5 Gewonnene (egal ob 8er, 9er oder 10er).
- b) Inkasso des Nenngeldes.
- c) Turnierleitung (Raster beim ÖPBV-Sekretariat anfordern).
- d) Für das Finale ist ein Schiedsrichter zu stellen.
- e) Binnen 24 Stunden ist folgendes zu erledigen:
- > Die RL-Punkte sind im OM einzutragen.
  - > Dem ÖPBV-Sekretariat ist ein Turnierbericht (Kommentar + Fotos auf Word/PDF-Datei Format A4) zu übermitteln.

## 9) Sonstiges

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.

## 12. Damen-GP

### 1) Termine, Vergabe, Spielregeln

- a) Pro Saison werden 1 (max. 2) Turniere gespielt.
- b) Die Termine und Disziplinen werden vom ÖPBV festgelegt.
- c) Mit der Ausrichtung eines GP werden Landesverbände oder Vereine betraut.
- d) Das Ansuchen um Austragung eines GP in der folgenden Saison ist bis spätestens 31. Mai an das ÖPBV-Sekretariat zu richten.
- e) Es müssen in einem Lokal 8 Tische zur Verfügung stehen.

### 2) Teilnahmeberechtigung

Spieler weiblichen Geschlechts aller Altersklassen.

### 3) Preisgeld

80 % des Nenngeldes werden – verteilt auf die Plätze 1 bis 5 – ausgeschüttet.

### 4) Nenngeld

- a) Das Nenngeld ist bis 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu bezahlen.
- b) 20 % des Nenngeldes (und alle anderen Einnahmen) verbleiben dem Ausrichter.

### 5) Nennungen: Form und Frist

- a) Nennungen sind nur durch Eintrag im Online-Manager möglich.
- b) Nennschluss ist am Tag 6 vor dem GP um 22 Uhr.
- c) WICHTIG: Wer sich für einen GP anmeldet, ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass in seiner Spielerdatei im OM die aktuelle eMail-Adresse und Tel.Nr. angegeben sind, da dies für diverse Benachrichtigungen benötigt werden kann.

### 6) Abmeldung, Nenngeldzahlung, Strafe

- a) Alle Spieler, die sich zum Nennschluss auf der Teilnehmerliste befinden, müssen das Nenngeld bezahlen.
- b) Danach ist eine Abmeldung nur möglich, wenn der Grund dafür höhere Gewalt oder ein Todesfall in der Verwandtschaft 1./2. Grades ist.
- c) Die Abmeldung muss sofort, nachdem der Grund dafür eingetreten ist, beim Ausrichter erfolgen.  
*Anm.: Nur wenn der Startplatz nachbesetzt werden kann, ist das Nenngeld nicht nachzuzahlen.*
- d) Erfolgt die Abmeldung nicht / zu spät / aus einem nicht akzeptablen Grund, dann ist das Nenngeld plus eine Geldbuße gemäß Strafenkatalog zu bezahlen.

### 7) Aufgaben des ÖPBV

- a) Im OM wird eine Turnierdatei angelegt.
- b) Der Turnierbericht wird online gestellt.

### 8) Aufgaben des Ausrichters

- a) Ausschreibung/Plakat (Word/PDF-Datei) spätestens 4 Wochen vorher an das ÖPBV-Sekretariat. Folgende Infos müssen dadurch bekannt gegeben werden:
  - > Name/Bezeichnung des Ausrichters und des verantwortlichen Funktionärs (Name/Tel.Nr.).
  - > Die maximale Zahl an Startplätzen (Vergabe nach der RL).
  - > Ob bzw. wie viele Gesetzte es gibt.
  - > Modus DC, ab wann im KO gespielt wird.
  - > Die Spielregel (wird vom ÖPBV festgelegt).
  - > Alle Matches auf 5 Gewonnene (egal ob 8er, 9er oder 10er).
- b) Inkasso des Nenngeldes.
- c) Turnierleitung (Raster beim ÖPBV-Sekretariat anfordern).
- d) Für das Finale ist ein Schiedsrichter zu stellen.
- e) Binnen 24 Stunden ist folgendes zu erledigen:
  - > Die RL-Punkte sind im OM einzutragen.
  - > Dem ÖPBV-Sekretariat ist ein Turnierbericht (Kommentar + Fotos auf Word/PDF-Datei Format A4) zu übermitteln.

### 9) Sonstiges

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.

## 13. Jugend-GP

### 1) Termine, Vergabe, Spielregeln

- a) Pro Saison werden 2 (max. 3) Turniere gespielt. Die Termine werden vom ÖPBV festgelegt.
- b) Die Spielregeln werden vom ÖPBV festgelegt.
- c) Mit der Ausrichtung eines GP werden Landesverbände oder Vereine betraut. Das Ansuchen um Austragung eines GP in der folgenden Saison ist bis spätestens 31. Mai an das ÖPBV-Sekretariat zu richten.
- d) Es müssen in einem Lokal mindestens 8 Tische zur Verfügung stehen.

### 2) Teilnahmeberechtigung

- a) Jugendliche beiderlei Geschlechts und aller Altersklassen.
- c) Der ÖPBV legt fest dezidiert fest:
  - Jugendliche allgemein (Knirpse + Schüler + Junioren + Mädchen)
  - Nur Knirpse oder nur Schüler oder nur Junioren oder nur Mädchen.
  - Mischformen wie z.B. Knirpse + Schüler.

### 3) Preise

Pokale und ev. Sachpreise 1. bis 3. Platz (2 X).

### 4) Nenngeld

- a) Das Nenngeld ist bis 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu bezahlen.
- b) Des Nenngeld (und alle anderen Einnahmen) verbleiben dem Ausrichter.

### 5) Nennungen: Form und Frist

- a) Nennungen sind nur durch Eintrag im Online-Manager möglich.
- b) Nennschluss ist am Tag 6 vor dem GP um 22 Uhr.
- c) WICHTIG: Wer sich für einen GP anmeldet, ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass in seiner Spielerdatei im OM die aktuelle eMail-Adresse und Tel.Nr. angegeben sind, da dies für diverse Benachrichtigungen benötigt werden kann.

### 6) Abmeldung, Nenngeldzahlung, Strafe

- a) Alle Spieler, die sich zum Nennschluss auf der Teilnehmerliste befinden, müssen das Nenngeld bezahlen.
- b) Danach ist eine Abmeldung nur möglich, wenn der Grund dafür höhere Gewalt oder ein Todesfall in der Verwandtschaft 1./2. Grades ist.



- c) Die Abmeldung muss sofort, nachdem der Grund dafür eingetreten ist, beim Ausrichter erfolgen.  
*Anm.: Nur wenn der Startplatz nachbesetzt werden kann, ist das Nenngeld nicht nachzuzahlen.*
- d) Erfolgt die Abmeldung nicht / zu spät / aus einem nicht akzeptablen Grund, dann ist das Nenngeld plus eine Geldbuße gemäß Strafenkatalog zu bezahlen.

### **7) Aufgaben des ÖPBV**

- a) Im OM wird eine Turnierdatei angelegt.
- b) Der Turnierbericht wird online gestellt.

### **8) Aufgaben des Ausrichters**

- a) Ausschreibung/Plakat (Word/PDF-Datei) spätestens 4 Wochen vorher an das ÖPBV-Sekretariat.  
Folgende Infos müssen dadurch bekannt gegeben werden:
  - > Name/Bezeichnung des Ausrichters und des verantwortlichen Funktionärs (Name/Tel.Nr.).
  - > Die maximale Zahl an Startplätzen (Vergabe nach der RL).
  - > Ob bzw. wie viele Gesetzte es gibt.
  - > Modus DC, ab wann im KO gespielt wird.
  - > Die Spielregel (wird vom ÖPBV festgelegt).
  - > Alle Matches auf 5 Gewonnene (egal ob 8er, 9er oder 10er).
- b) Inkasso des Nenngeldes.
- c) Turnierleitung (Raster beim ÖPBV-Sekretariat anfordern).
- d) Für das Finale ist ein Schiedsrichter zu stellen.
- e) Binnen 24 Stunden ist folgendes zu erledigen:
  - > Die RL-Punkte sind im OM einzutragen.
  - > Dem ÖPBV-Sekretariat ist ein Turnierbericht (Kommentar + Fotos auf Word/PDF-Datei Format A4) zu übermitteln.

### **9) Sonstiges**

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.

## **14. Eurotour-Turniere**

Die Inhaber einer ÖPBV-Lizenz können daran teilnehmen, sofern sie die für diese Bewerbe geltenden Bedingungen der Ausrichter/Veranstalter erfüllen.

## **15. Sonstige Turniere**

- a) Das sind Turniere in Österreich, die vom ÖPBV genehmigt wurden.
- b) Turnierveranstalter können um Zuerkennung von Ranglistenpunkten ansuchen.  
*Anm.: [www.oepbv.at](http://www.oepbv.at) > Download > Turnieransuchen.*
- b) Ansuchen, die nicht dem Reglement entsprechend gestellt werden bzw. wenn Fristen nicht eingehalten werden, gelten als nicht eingebracht.

# Kapitel 3 – Die österreichische Rangliste

## 1) Grundsätzliches

Die ÖRL ist die Grundlage für die Vergabe der Startplätze, das Setzen und die Festlegung der Spielpaarungen bei Turnieren und Einzelmeisterschaften.

## 2) Wertungszeiträume, Sommerpause

- a) Von jedem Lizenzspieler sind immer die Ergebnisse der letzten 12 Monate in der Wertung.  
*Beispiel: Am 1. April 2008 fallen alle Punkte vom Monat März 2007 aus der Wertung. Jeder hat praktisch die im Monat des Vorjahres gewerteten Punkte „zu verteidigen“.*
- b) Pro Kalenderjahr gibt es 10 Wertungszeiträume – und zwar:
- Jeder Monat ist ein Wertungszeitraum,
  - Juni, Juli und August sind 1 Wertungszeitraum.
- Anm.: Der Juli ist in Österreich spielfrei; hier dürfen keine RL-Bewerbe ausgetragen werden, aber Platzierungen bei internationalen Bewerben im Ausland werden für die ÖRL gewertet.*

## 3) Wertungsregeln

- a) Je Wertungszeitraum wird das beste Ergebnis aller Disziplinen der Einzel-Ranglistenbewerbe gewertet.
- b) Jedes Ergebnis wird in dem Wertungszeitraum gewertet, in dem der Bewerb ausgetragen/beendet wurde.  
Ausgenommen davon sind die
- |                          |                                      |
|--------------------------|--------------------------------------|
| ÖM-Damen/Herren .....    | immer im Oktober                     |
| ÖM-Jugend .....          | immer im April                       |
| ÖM-Senioren .....        | immer im Mai                         |
| LV-Mannschaftscups ..... | immer im April                       |
| LEM .....                | im Dezember / Februar / April / Juni |
- c) Bewerbe im gleichen Wertungszeitraum werden miteinander verglichen.  
*Anm.: Betreffend "Vergleiche" der ÖMs untereinander siehe bei den Punktetabellen.*
- d) Mannschaftsbewerbe:  
Es werden alle erspielten RLP der 1. bis 14. Runde gewertet (ausgenommen die Spiele der RL-Relegation).

## 4) Teilnahmebegrenzungen

In einem Wertungszeitraum ist die Teilnahme an nur einem GP- oder B-Turnier erlaubt.

## 5) Auszuwertende Kategorien

- a) Allgemeine Klasse (alle Kategorien gemeinsam).
- b) Damen, Mädchen, Junioren, Schüler, Knirpse, Senioren.
- c) Sonderwertung „Vereine“:  
Gewertet werden jeweils die besten 6 Herren, 1 Junior, 1 Schüler, 1 Knirps, 1 Dame, 1 Senior.
- d) Sonderwertung „Landesverbände“:  
Gewertet werden jeweils die besten 20 Herren, 5 Junioren, 5 Schüler, 3 Knirpse, 3 Damen, 3 Senioren.

## 6) Eingabe der Ergebnisse in den OM

- a) Die Ergebnislisten sind vom Ausrichter/WKL binnen 24 Stunden an dem für die Eingabe Zuständigen abzusenden – dies sind:
- b) Der ÖPBV-Sekretär für ...
- EM, WM, Eurotour
  - Ö-Cup
  - Jugend-Bundesländer-Cup
  - Jugend-Bundesliga
- c) Der WKL bei ...
- ÖM und ÖStM
  - GPs
  - Open-Turniere mit RL-Wertung
- d) Die LV für die Bewerbe ...
- Landes-Einzelmeisterschaften
  - B-, C- und Jugend-Turniere

- Landesligen und Jugendliga
  - LV-Cup
- e) Die Heimmannschaften in der BL und RL.

## 7) Einsprüche

- a) Gegen vermeintliche Fehler kann jeder Lizenzspieler Einspruch erheben.
- b) Dies muss schriftlich binnen einem Monat nach Veröffentlichung der betreffenden ÖRL an das ÖPBV-Sekretariat erfolgen.
- c) Es muss aufgelistet und begründet werden, was genau beanstandet und was gefordert wird.

## 8) Punktetabellen, Sonderregelungen

### WELTMEISTERSCHAFTEN:

Herren	1.=1000	2.=850	3.=710	5.=580	9.=460	17.=350	25.=300	33.=250	49.=200	65.=160
Senioren	1.= 600	2.=510	3.=426	5.=348	9.=276	17.=210	25.=180	33.=150	49.= 120	65.= 96
Damen	1.= 550	2.=468	3.=391	5.=319	9.=253	17.=193	25.=165	33.=138	49.= 110	65.= 88
Männl.Jugend	1.= 550	2.=468	3.=391	5.=319	9.=253	17.=193	25.=165	33.=138	49.= 110	65.= 88
Weibl.Jugend	1.= 250	2.=200	3.=165	5.=130	9.=100	17.= 75	25.= 60	33.= 50	49.= 40	65.= 30

### EUROPAMEISTERSCHAFTEN:

Herren	1.=650	2.=553	3.=462	5.=377	9.=299	17.=228	25.=195	33.=163
Senioren	1.=380	2.=320	3.=268	5.=219	9.=173	17.=132	25.=113	33.=94
Damen	1.=360	2.=304	3.=254	5.=207	9.=164	17.=125	25.=107	33.=89
Junioren	1.=360	2.=304	3.=254	5.=207	9.=164	17.=125	25.=107	33.=89
Schüler	1.=300	2.=254	3.=212	5.=173	9.=138	17.=105	25.=90	33.=75
Rollstuhl	1.=200	2.=171	3.=143	5.=117	9.=93	17.=71	25.=60	33.=50
Ladies	1.=165	2.=138	3.=115	5.=94	9.=75	17.=57	25.=49	33.=41
Mädchen	1.=165	2.=138	3.=115	5.=94	9.=75	17.=57	25.=49	33.=41

### Zusatzregelung für EM und WM:

Für die ÖRL werden nur Platzierungen im "vorderen Drittel" gewertet und zwar:

Bis 8 Teilnehmer .....	RLP bis Rang 3
9 bis 16 .....	5
17 bis 32 .....	9
33 bis 48 .....	13
49 bis 64 .....	17
65 bis 96 .....	25
97 bis 128.....	33
129 und mehr.....	65

Es gibt immer gleich viele RLP für alle ex aequo Platzierten.

### EUROTOUR-TURNIERE:

1.=650	2.=553	3.=462	5.=377	9.=299	17.=228	25.=195	33.=163	49.=130	65.=104
--------	--------	--------	--------	--------	---------	---------	---------	---------	---------

### INTERNATIONALE TOP-TURNIERE:

Das sind solche, die etwa dem Niveau eines Eurotour-Turnieres oder eines Turnieres der WPBA-Classic-Tour (Damen) entsprechen und mit zumindest 15.000 Euro Gesamtdotation.

Administrative Vorgaben: Der Spieler muss dem ÖPBV-Sekretariat per eMail das Ergebnis und alle sonst notwendigen Daten so rasch als möglich übermitteln.

Allg. Klasse	1.=650	2.=553	3.=462	5.=377	9.=299	17.=228	25.=195	33.=163
Damen	1.=360	2.=304	3.=254	5.=207	9.=164	17.=125	25.=107	33.=89

### ÖSTERREICHISCHE (STAATS-)MEISTERSCHAFTEN:

Herren	1.=250	2.=213	3.=178	5.=145	9.=115	17.=88
Nur das beste Ergebnis wird gewertet.						
Senioren	1.=150	2.=128	3.=107	5.=87	9.=69	13.=53
Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Herren.						
Damen	1.=140	2.=117	3.=98	5.=80	9.=63	
Nur das beste Ergebnis wird gewertet.						
Junioren	1.=140	2.=117	3.=98	5.=80	9.=63	13.=41
Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Herren.						
Schüler	1.=115	2.=96	3.=80	5.=65	9.=52	13.=39
Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Herren.						

Knirpse	1.=75	2.=64	3.=53	5.=44	7.=35	9.=26	
	Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Herren.						
Mädchen	1.=65	2.=53	3.=44	5.=36	7.=29		
	Nur das beste Ergebnis wird gewertet; verglichen mit der ÖM-Damen.						

*Jugendliche und Senioren sind auch bei der Damen- bzw. Herren-ÖM spielberechtigt - **wann werden diese Ergebnisse nun gewertet ?***

*a) Deren Ergebnisse bei der Damen- bzw. Herren-ÖM, werden vorerst als Streichresultat geführt.*

*b) Nachdem „ihre“ ÖM gespielt wurde, werden die Ergebnisse von beiden ÖMs verglichen und das bessere kommt in die Wertung.*

#### LANDESMEISTERSCHAFTEN:

Allg. Klasse	1.=120	2.=102	3.=85	5.=70	9.=55	17.=42	25.=36	33.=30	49.=24	65.=19	MT=16
	<i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin.</i>										
Damen	1.=50	2.=41	3.=34	5.=28	9.=22	17.=17	25.=14				MT=8
	<i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin.</i>										
Senioren	1.=72	2.=61	3.=51	5.=42	9.=33	17.=25	25.=22				MT=8
	<i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.</i>										
Junioren	1.=66	2.=56	3.=47	5.=38	9.=30	17.=23	25.=20				MT=8
	<i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.</i>										
Schüler	1.=54	2.=46	3.=38	5.=31	9.=25	17.=19	25.=16				MT=8
	<i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.</i>										
Knirpse	1.=36	2.=31	3.=26	5.=21	9.=17	17.=13	25.=11				MT=8
	<i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.</i>										
Mädchen	1.=30	2.=26	3.=21	5.=17	9.=14	17.=11					MT=8
	<i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Damen.</i>										

#### GRAND-PRIX TURNIERE:

Allg. Klasse	1.=300	2.=255	3.=213	5.=174	9.=138	17.=105	Ränge danach je nach Modus				
Damen	1.=100	2.=84	3.=70	5.=57	9.=46	17.=35	25.=30	33.=25			MT=16
Senioren	1.=150	2.=128	3.=107	5.=87	9.=69	17.=52	25.=45	33.=38	49.=30		MT=16
Junioren	1.=140	2.=120	3.=100	5.=82	9.=65	17.=49	25.=42	33.=35			MT=16
Schüler	1.=115	2.=97	3.=81	5.=66	9.=52	17.=40	25.=34	33.=29			MT=16
Knirpse	1.=75	2.=64	3.=53	5.=44	9.=35	17.=26	25.=23				MT=16
Mädchen	1.=65	2.=56	3.=47	5.=38	9.=30	17.=23					MT=16

#### SONSTIGE TURNIERE:

B-Turnier	1.=80	2.=68	3.=57	5.=47	9.=37	17.=28	25.=24	33.=20	49.=16	65.=13	MT=20
C-Turnier	1.=40	2.=34	3.=28	5.=23	9.=18	17.=14	25.=12	33.=10	41.=8		MT=20
LV-Jugend	1.=30	2.=26	3.=21	5.=17	9.=14	17.=11	25.=9	33.=7			MT= 8
LV-Damen	1.=25	2.=20	3.=17	5.=14	9.=11	17.=8	25.=6	33.=5			MT= 8
LV-Senioren	1.=35	2.=30	3.=25	5.=22	9.=17	17.=13	25.=11	33.=9			MT= 8
Open bis 64	1.=40	2.=34	3.=28	5.=23	9.=18	17.=14	25.=12	33.=10	41.=8	49.=5	MT=40
Open 65-96	1.=80	2.=68	3.=57	5.=47	9.=37	17.=28	25.=24	33.=20	49.=16	65.=13	
Open üb. 96	1.=120	2.=102	3.=85	5.=70	9.=55	17.=42	25.=36	33.=30	49.=24	65.=19	97.=12

#### MANNSCHAFTSBEWERBE:

Ö-Cup	1.=200	2.=160	3.=130	5.=105	9.=80	17.=65	21.=55	25.=45	33.=35	41.=25	49.=20
	<i>Es erhalten alle Spieler RLP, die in mindestens 2 Matches im Spielprotokoll eingetragen waren.</i>										
Jug.Bld.Cup	1.=50	2.=40	3.=30	4.=25	5.=20	7.=12	9.=5				
	<i>Verglichen mit dem Ö-Cup.</i>										
LV-Cup	8 Teams	1.=100	2.=80	3.=65	5.=52	7.=15					MT=8
	9 - 16	1.=100	2.=80	3.=65	5.=52	9.=40	nä=30	Letzter=15			
	über 16	1.=100	2.=80	3.=65	5.=52	9.=40	nä=30	nä=20	Letzter=15		
	<i>Es erhalten alle Spieler RLP, die in mindestens 2 Matches im Spielprotokoll eingetragen waren.</i>										

Bundesliga ..... 40 (max. 80 pro Spieler)

Regionalligen..... 30 (max. 60 pro Spieler)

1. Landesliga..... 20 (max. 40 pro Spieler)

2. Landesliga..... 12 (max. 24 pro Spieler)

3. Landesliga..... 8 (max. 16 pro Spieler)

4. Landesliga und Jugendliga 4 (max. 8 pro Spieler)

> Punkte gibt es nur für die Runden 1 bis 14.

> Bei einer Strafbeglaubigung erhalten alle im Matchbericht eingetragenen gegnerischen Spieler die RLP.

**DIE PUNKTEVERGABE:**

1. Für die im Bewerb ausgespielten Ränge sind die Punkte lt. obiger Tabellen zu vergeben.
2. Für „Zwischenränge“ gibt es Punkte in entsprechender Relation.

*Beispiel: Bei einer ELM gäbe es für Rang 13 das Punktemittel zwischen Rang 9 (=48) und Rang 17 (=36) > also 42 Punkte; für den Rang 11 gäbe es demzufolge 45 Punkte.*

3. Punkte für den „letzten“ Rang:

Nehmen bei einem Bewerb so viele Spieler/Teams teil, dass lt. Endergebnis sich auch am letzten Platz lt. RLP-Tabelle noch Spieler/Teams befinden, dann gibt es für sie die für diesen letzten Rang vorgegebenen Punkte.

*Beispiel: Ein B-Turnier mit 69 Teilnehmern.*

*1.=80 2.=68 3.=57 5.=47 9.=37 17.=28 25.=24 33.=20 49.=16 65.=13 lt. Punktetabelle.*

**Nehmen aber weniger Spieler/Teams teil**, so gilt der Rang, auf dem sich lt. Endergebnis die letztplatzierten Spieler/Teams befinden als „letzter Platz“; der Rang unmittelbar davor gilt als „vorletzter Platz“. Die Spieler/Teams auf dem „letzten Platz“ erhalten dann 50 % der Punkte des „vorletzten Platzes“.

*Beispiel: Ein B-Turnier mit 38 Teilnehmern.*

*1.=80 2.=68 3.=57 5.=47 9.=37 17.=28 25.=24 33.= 50 % von 24 = 12*

# Kapitel 4 – Nationalkader, Trainerwesen

## 1. Nationalkader, Nominierungen für die EM/WM

Diese Regelungen werden derzeit vom zuständigen Referenten ausgearbeitet.

## 2. Trainerwesen

### 1) Ausbildungsstufen

- a) Der Übungsleiter (ÜL)
- b) Der staatlich anerkannte Lehrwart (LW)
- c) Der staatlich anerkannte Billard-Trainer (T)

### 2) Beschreibung, Erläuterung

- a) Übungsleiterausbildung:  
Die ÜL-Ausbildung ist die erste Grundstufe im ÖPBV-Trainerwesen. Hier werden Grundstoffe und eine einfache Trainingsplanung erlernt. Mit dieser Ausbildung werden die Fähigkeiten und auch die Berechtigung für Trainings auf Vereinsebene erworben.  
Anm.: vorwiegend für Anfänger- oder Jugendtraining.
- b) Staatliche LW- bzw. Instruktorausbildung:  
Die LW- bzw. Instruktorausbildung ist die Grundstufe der staatlichen Ausbildungen für Betreuer im Sport. Eine gemeinsame Bezeichnung dieser Ausbildungsstufe ist „Instruktoren“. Anm.: Wird derzeit noch erarbeitet.  
Die Zielgruppe dieser Ausbildungen sind in erster Linie engagierte Betreuer von Sportgruppen in Vereinen (Multiplikatoren), aber auch interessierte Lehrpersonen, die sich in einer Sportart vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen wollen und diese auch bereit sind weiterzugeben.  
Lehrgänge gibt es für alle anerkannten Fachverbände Österreichs, sowie übergreifende allgemeine Lehrgänge für die Dachverbände. Weitere Infos dazu gibt es auch auf der Homepage der Sportakademie [www.bafl.at/](http://www.bafl.at/)
- c) Staatliche T-Ausbildung:  
Die österreichische T-Ausbildung ist eine Berufsausbildung (Bundesgesetzblatt Nr. 529-2280 181.Stück vom 28.8.1992), in die erst nach Erfüllung unterschiedlicher Eignungskriterien bzw. Vorbildungen eingetreten werden kann!  
Vor Beginn des 1. Semesters haben die Bewerber den erfolgreichen Abschluss einer LW-Ausbildung zu dokumentieren, um nach Abschluss des 2. Semesters in das Spezialsemester eintreten zu können. Das 3. Semester beschäftigt sich dann mit den billardspezifischen Themen.  
Weitere Infos dazu gibt es auch auf der Homepage der Sportakademie [www.bafl.at/](http://www.bafl.at/)

### 3) Ausbildungskurse

- a) ÜL: Durch den ÖPBV oder Landesverband nach einem einheitlichen Lehrplan (Umfang und Lehrinhalt). ÜL-Ausbildungskurse werden je nach Voranmeldungen bzw. Bedarf (Gruppengröße von ca. 10 bis 25 sinnvoll) vom ÖPBV bzw. Landesverband durchgeführt. Anm.: Die Ausarbeitung und Fixierung des Lehrplanes erfolgt bis spätestens Ende 2006, wobei hier auf die länderspezifischen Vorgaben der Landessportorganisationen Rücksicht genommen werden wird.
- b) LW: Die staatliche Lehrwarteausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ÖPBV über die Sportakademie (BafL = Bundesanstalt für Leibeserziehung). Der Ausbildungskurs muss vom ÖPBV über die ÖBU bei der BSO angesucht und genehmigt werden. Für eine positive Entscheidung, müssen bereits bei Beantragung eines Ausbildungskurses mindestens 25 Kursteilnehmer bekannt gegeben werden.
- c) T: Die staatlich anerkannte Trainerausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ÖPBV über die Sportakademie (BafL = Bundesanstalt für Leibeserziehung).  
Als ersten Schritt, müssen zukünftige Billard-Trainer die allgemeine Trainerausbildung (1. und 2. Semester) an einer Sportakademie (Graz/Innsbruck/Linz oder Wien) absolvieren. Anschließend muss der ÖPBV (über BSVÖ) für den billardspezifischen Kursteil (= 3. Semester) wiederum bei der BSO ansuchen.

Grundvoraussetzung für eine positive Entscheidung: Bei Beantragung müssen mindestens 15 Kursteilnehmer bekannt gegeben werden können.

#### 4) Zulassungs-/Aufnahmebedingungen

a) ÜL:

- ÖPBV-Lizenz
- Mindestens einjährige Spielpraxis mit gültiger Spielerlizenz
- Mindestalter 18 Jahre

b) LW:

- ÖPBV-Lizenz
- Die AufnahmebewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Vor Beginn der Eignungsprüfung ist dem Kursleiter eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Die ärztliche Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Ohne ärztliche Bestätigung ist eine Kursteilnahme nicht möglich!
- Die AufnahmebewerberInnen müssen sich zu Beginn der Ausbildung einer praktischen Eignungsprüfung unterziehen, bei der ihre fachliche Qualifikation festgestellt wird.

c) T:

- ÖPBV-Lizenz
- Mindestens dreijährige Spielpraxis,
- Vor Beginn der Eignungsprüfung ist dem Kursleiter eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Die ärztliche Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Ohne ärztliche Bestätigung ist eine Kursteilnahme nicht möglich!
- Vor Beginn des 1. Semesters der österr. Trainerausbildung haben die Bewerber den erfolgreichen Abschluss einer LW-Ausbildung zu dokumentieren, um nach Abschluss des 2. Semesters in das Spezialsemester eintreten zu können!

#### 5) Eignungskriterien

a) Eignungskriterien für den ÜL:

- Einjährige Spielpraxis mit gültiger ÖPBV-Spielerlizenz,
- Schiedsrichterprüfung,
- Pädagogische Fähigkeiten,
- Mindestalter 18 Jahre.

b) Eignungskriterien für den LW:

Der Aufnahmewerber muss in Theorie und Praxis folgende Techniken beherrschen:

- Die Grundstoßarten Stoppball, Nachläufer, Rückläufer.
- Tangentlinie.
- Effet-, Bandenspiel, Zonen- u. Positionsspiel:
- Der Aufnahmewerber sollte die wichtigsten Elemente der einzelnen Themen erläutert sowie der Verlauf der Kugeln am Tisch erklären können.

*Anm.: Diese Eignungskriterien entsprechen dem 4er Leistungs-Stufentest des Tiroler Billard Verbandes.*

- Die ÜL-Ausbildung wird als Eignungsprüfung angerechnet (eine Kopie des Übungsleiterzeugnisses ist der Anmeldung beizulegen).
- Nationalkaderspieler bzw. Spieler mit mindestens vierjähriger Spielpraxis in der Bundesliga (nicht länger als 2 Jahre zurückliegend), werden ohne ÜL-Ausbildung zugelassen.

c) Eignungskriterien für den T:

Für die Ausbildung zum Billard-Trainer (3. Semester) werden keine weiteren Eignungskriterien festgelegt/vorgeschrieben. Die Qualifikation ist durch die Ausbildung der Billard-LW bereits gegeben.

#### 6) Kursdauer

a) ÜL: ca. 26 Unterrichtseinheiten in Ausbildungsblöcken/Gruppenkursen (Abend- oder Wochenend-lehrgang) sowie zusätzlich 6 Std. Praktikum. Gesamt-Ausbildungsdauer: 32 UE

b) LW: Ca. 150 Unterrichtseinheiten. Die Ausbildungstage werden auf mehrere Kursteile aufgeteilt. Kurslehrgang/Studentafel lt. Vorgaben Bundesgesetzblatt.

c) T: Die Ausbildung zum Trainer umfasst 3 Semester. Das 1. und 2. Semester beinhaltet die allgemeine Trainerausbildung; das 3. Semester ist die billardspezifische Ausbildung. Kurslehrgang/Studentafel laut Vorgaben Bundesgesetzblatt.

#### 7) Ausbildungsziel

- a) ÜL: Die Poolbillard Grundschule und einfache Trainingsplanung. Mit dieser Ausbildung werden die Fähigkeiten und Berechtigungen für Trainings auf Vereinsebene (vorwiegend Anfänger- oder Jugendtraining) erworben.
- b) LW: Das Ausbildungsziel ist die kompetente Planung, Organisation, Durchführung und Analyse von Trainingseinheiten mit Nachwuchssportlern einer Sportart oder mit Breitensportlern sowohl allgemein als auch spea. beinhaltet die Ausbildung die Trainings- und Bewegungslehre, Sportbiologie, Methodik, Sportpsychologie, Organisationslehre um gehobene Poolbillardpraxis zu erlernen. Mit dieser Ausbildung sollen die Fähigkeiten und Berechtigung für Trainings auf Verbandsebene bzw. gehobene Vereinsebene erworben werden.
- c) T: Dieser Lehrgang hat zur Aufgabe, Absolventen des 1. und 2. Semesters mit den erzieherischen und fachlichen Aufgaben eines Trainers für Allgemeine Körperausbildung vertraut zu machen. Trainer im Sinne der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist eine nach den vorliegenden Bestimmungen ausgebildete Person, die befähigt ist, im Grundlagen- und Aufbautraining der Allgemeinen Körperausbildung zu unterweisen!  
Mit dieser Ausbildung sollen die Fähigkeiten und Berechtigung für Trainings bis auf Bundesebene erworben werden.

### 8) Kurs-/Ausbildungskosten

- a) ÜL: Kosten für die Konzepte und Skripten übernimmt der Verein. Der Verein ist berechtigt, mit dem/der ÜL Trainings – im Gegenwert von bis zu 80 % des geleisteten Betrages – zu vereinbaren. Zum Beispiel Schnupperkurse, Anfängertraining, Mithilfe bei Trainings, usw. Eventuell sonstige aus diesem Titel resultierende Spesen (Fahrt, Nächtigung, Essen, Getränke) müssen vom Verein separat bezahlt werden.
- b) LW: Kosten für die Konzepte und Skripten übernimmt der Landesverband. Der LV ist berechtigt, mit dem LW Trainings – im Gegenwert von bis zu 80 % des geleisteten Betrages – zu vereinbaren. Zum Beispiel Schnupperkurse, Training, Mithilfe bei Kadertrainings, usw. Eventuell sonstige aus diesem Titel resultierende Spesen (Fahrt, Nächtigung, Essen, Getränke) müssen vom LV separat bezahlt werden.
- c) T: Kosten für die Konzepte und Skripten übernimmt der Landesverband. Der LV ist berechtigt, mit dem Trainer Trainings – im Gegenwert von bis zu 80 % des geleisteten Betrages – zu vereinbaren. Zum Beispiel Schnupperkurse, Training, Mithilfe bei Kadertrainings, usw. Eventuell sonstige aus diesem Titel resultierende Spesen (Fahrt, Nächtigung, Essen, Getränke) müssen vom LV separat bezahlt werden.
- d) Sonstige Kosten für den Ausbildungsbesuch (Über-nächtigung, usw.) tragen die Teilnehmer selbst.  
*Anm.: Zuschüsse durch die Vereine, LV oder zum Beispiel durch die Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und UNION sollten (je nach Möglichkeit) bestmöglich ausgeschöpft werden.*

### 9) Lehrunterlagen

Eine genaue Auflistung der Lehrinhalte/Themen, mit Umfang und Inhalt der zu lehrenden Bereiche, sind in einem Katalog – aufgeteilt auf die jeweiligen Bereiche (ÜL, LW, DT) – aufgelistet.

*Anm.: Diese Unterlagen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem ÖPBV-Bundestrainer, den Landesverbänden bzw. den neuen Billard-Lehrwarten bis spätestens Ende 2006 neu erstellt werden, wobei hier besonders auf die jeweiligen Vorgaben der Landes-Sportabteilungen (LSO) Rücksicht genommen werden muss. Als Lehrunterlagen dienen die jeweils zur Verfügung gestellten Skripten.*

### 10) Beurkundung, Status

- a) ÜL: Der Kursabgänger hat den Status eines „Poolbillard-Übungsleiters“. Dies wird mit einer Prüfungs-Urkunde sowie einem Eintrag in der ÖPBV-Lizenz beurkundet.
- b) LW + T: Der positive Prüfungsabschluss erbringt den Status des staatlich anerkannten Billard-Lehrwartes bzw. Trainers. Dies wird mit einem staatlich anerkannten Zeugnis von der Sportakademie bzw. BaFL (Bundesanstalt für Leibeseziehung) sowie einem Eintrag in der ÖPBV-Lizenz beurkundet.
- c) Um für die ÜL/LW/T die besuchten Weiterbildungskurse zu dokumentieren (um z.B. für ein bestimmtes Trainer-Engagement seine Qualifikation zu unterstreichen), wird ein Trainerausweis geführt, indem diese Daten fortlaufend erfasst werden.

### 11) Berechtigungsumfang

Dieser Punkt wird im Laufe des Ausbildungsstandes stufenweise angepasst. Derzeit gelten folgende Empfehlungen, wobei es natürlich den Vereinen oder Verbänden (mit Ausnahme des Landesverbandstrainers) selbst obliegt, welche Trainer mit welcher Qualifikation in den jeweiligen Bereichen eingesetzt werden.

- a) ÜL: Vorwiegend Abhaltung von Kursen/Trainings auf Vereinsebene. Trainings für Anfänger und mäßig Fortgeschrittene oder Unterstützung z.B. als Co-Trainer des Landesverbandstrainers bis maximal Landesliga-Niveau.
- b) LW: Abhaltung von Kursen/Trainings jedes Niveaus bis zur Bundesliga; Landesverbandstrainer oder auch Co-Trainer für die ÖPBV-Kadertrainings.



c) T: Abhaltung von Kursen jedes Niveaus bis zur Bundesliga; ÖPBV-Bundestrainer.

### **12) Rechte**

- a) Jeder ÜL/LW/T hat das Recht auf angemessenes Entgelt für seine Tätigkeit.
- b) Die Vereine und LV sind im eigenen Interesse dazu angehalten, nur ausgebildete Übungsleiter/LW/Trainer zu engagieren.
- c) Lehrwarte und Trainer haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungen des ÖPBV und seiner LV bzw. Vereine. Auf Verlangen muss die Lizenz oder der Trainerausweis vorgelegt werden.

### **13) Pflichten**

- a) ÜL/LW und T müssen in ihrem Verhalten bei ihrer Tätigkeit und im Sportbetrieb stets sportliches Vorbild sein.
- b) LW/T sollen regelmäßig (spätestens nach einem Saisonjahr) dem ÖPBV-Trainerreferenten das Trainerformular zukommen lassen. Dieses beinhaltet einen Tätigkeitsbericht sowie Wünsche und Anregungen. Diese Daten sollen insbesondere als Grundlage für eine weitere positive Entwicklung im Trainerwesen des ÖPBV sein. Ebenfalls kann man mit diesen angegebenen Daten, bei den regelmäßig geplanten Trainer-Tagungen oder Weiterbildungskurse, auf die Anregungen der ÜL/LW/T eingehen und dahingehend besser planen.
- c) Regelmäßiger Besuch der Trainertagungen (siehe Gültigkeitsdauer)

### **14) Gültigkeitsdauer**

- a) ÜL: Grundsätzlich unbegrenzt. Der Besuch eines Fortbildungsseminars (4–6 Stunden) kann jedoch vorgeschrieben werden.
- b) LW: Die Gültigkeitsdauer eines staatlich anerkannten Billard-LW ist unbegrenzt. Um jedoch die, vom ÖPBV festgesetzten Rechte in Anspruch zu nehmen, muss zumindest jedes 2. Fortbildungsseminar bzw. Trainertagung besucht werden. Geplant sind die Trainertagungen in einem 1- oder 2-Jahresrhythmus. Die Kosten vom Fortbildungsseminar von amtierenden ÖPBV-Trainern (auch Co-Trainer) übernimmt der ÖPBV, für amtierende LV-Trainer der jeweilige Landesverband, für amtierende Vereinstrainer der jeweilige Verein.

### **15) Entgelt, Honorar**

Siehe Gebühren- und Spesenordnung.

# Kapitel 5 – Begriffe, sonstige Regelungen

## 1. Time-Limit (EPBF-Regel)

- a) Ob für eine Partie ein Time-Limit verhängt wird, entscheidet die Turnierleitung. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn in einer Partie nach der Hälfte der angesetzten Zeit weniger als die Hälfte der möglichen Games/Punkte ausgespielt sind. Es gilt immer für beide Spieler.
- b) Die Zeit pro Stoß beträgt 35 Sekunden. Hat der Spieler innerhalb dieser Zeit seinen Stoß nicht ausgeführt, hat der Zeitnehmer auf „Foul“ zu entscheiden.
- c) Pro Game im 8er, 9er, 10er bzw. einer Auflage (Dreieck) im 14/1 kann der Spieler 1 Mal eine Verlängerung des Zeitlimits in Anspruch nehmen. Dies erfolgt durch die deutlich hörbare Ansage „Overtime“ und verlängert die betreffende Aufnahme um 30 Sekunden.

## 2. Time-Out (EPBF-Regel)

- a) Ob es ein Time-Out gibt, entscheidet der WKL; er kann es auch jederzeit wieder aufheben.
- b) Wird mit Time-Out gespielt, gilt:
  - aa) Jeder Spieler hat 1 x pro Partie Anspruch auf eine Pause von 5 Minuten (nur bei eigener Aufnahme).
  - bb) Der gegnerische Spieler hat während dieser Zeit im Wettkampfbereich zu verbleiben oder ebenfalls sein Time-Out zu nehmen.
  - cc) Während des Time-Out ist es verboten zu rauchen und/oder Alkohol zu konsumieren. Jede Form unsportlichen Verhaltens ist auch während dem Time-Out verboten.
  - dd) Verstöße dagegen werden als unsportliches Verhalten gewertet und bestraft und zwar im 8er/9er/10er mit Gameverlust (1-Game-Strafe = 1 Game plus für den Gegner) bzw. im 14/1 mit einem 15-Punkte Abzug und neu auszuführenden Eröffnungs-Anstoß.

## 3. WC-Gang

- a) Diese Regelung gilt in jenen Bewerben, in denen es kein Time-Out gibt.
- b) Jeder Spieler hat 1 mal pro Match die Möglichkeit auf das WC zu gehen (bei eigener Aufnahme oder Aufbau der Bälle). Der Gegner kann mitgehen und er behält trotzdem das Recht auf „seinen“ WC-Gang.
- c) Ein WC-Gang ist für den Spieler möglich, für den neu aufgebaut wird (wenn ohne Schiri gespielt wird) bzw. für den, der sitzt und nicht zum Anstoß berechtigt ist.
- d) Während dem WC-Gang ist es verboten zu rauchen und/oder Alkohol zu konsumieren. Jede Form unsportlichen Verhaltens ist auch während dem WC-Gang verboten.
- e) Verstöße dagegen werden als unsportliches Verhalten gewertet und bestraft und zwar im 8er/9er/10er mit Gameverlust (= 1 Game plus für den Gegner) bzw. im 14/1 mit dem Abzug von 15 Punkten und neu auszuführenden Eröffnungs-Anstoß.

## 4. Kitchen-Rule (Kopffeld-Regelung)

- a) Beim Break müssen mindestens 3 Objektbälle das Kopffeld erreichen (Ball muss die Kopflinie zumindest berühren, d.h. von oben gesehen verdecken) oder versenkt werden.  
*Anm.: Wird ein Ball versenkt, müssen nur noch 2 Bälle die Kopflinie erreichen, usw. Bei 3 versenkten Bällen gilt die Kitchen-Rule als erfüllt.*
- b) Bei Nichterfüllung dieser Bedingung („dry break“) kommt der Gegner an den Tisch und kann ...
  - 1) die Lage übernehmen (darf jedoch kein Push-Out mehr spielen).
  - 2) die Lage an den anstoßenden Spieler zurückgeben (dieser darf ein Push-Out spielen).

3) Die 9 wird wieder aufgebaut.

## 5. Magic Ball Rack

- a) Wenn einer der beiden Spieler es wünscht, ist das MBR nach dem Break zu entfernen. Dies hat zu erfolgen, sobald dies ohne Probleme möglich ist. Behindernde Bälle können markiert und entfernt bzw. zurück gestellt werden.
- b) Vorzunehmen ist das vom Schiedsrichter bzw. dem nicht aufnahmeberechtigten Spieler.

## 6. Setzsystem

Wird in den Turnierraster nach der Rangliste gesetzt, dann ist nach folgendem System vorzugehen:

<u>Spiel-Nr.</u>	<u>8er-Raster</u>	<u>16er- Raster</u>	<u>32er- Raster</u>	<u>64er- Raster</u>
01	01 - 08	01 - 16	01 - 32	01 - 64
02	05 - 04	09 - 08	17 - 16	33 - 32
03	03 - 06	05 - 12	09 - 24	17 - 48
04	07 - 02	13 - 04	25 - 08	49 - 16
05		03 - 14	05 - 28	09 - 56
06		11 - 06	21 - 12	41 - 24
07		07 - 10	13 - 20	25 - 40
08		15 - 02	29 - 04	57 - 08
09			03 - 30	05 - 60
10			19 - 14	37 - 28
11			11 - 22	21 - 44
12			27 - 06	53 - 12
13			07 - 26	13 - 52
14			23 - 10	45 - 20
15			15 - 18	29 - 36
16			31 - 02	61 - 04
17				03 - 62
18				35 - 30
19				19 - 46
20				51 - 14
21				11 - 54
22				43 - 22
23				27 - 38
24				59 - 06
25				07 - 58
26				39 - 26
27				23 - 42
28				55 - 10
29				15 - 50
30				47 - 18
31				31 - 34
32				63 - 02

# Kapitel 6 – Gebühren, Spesen, Förderungen

## 1) Lizenz für eine Saison

Erwachsene	30,- (15,- an den ÖPBV und 15,- an den LV)
Jugendliche	8,- (zur Gänze an den LV)

### VERRECHNUNG / BEZAHLUNG:

Anzahlung > Die LV bezahlen per 1.8.2012 die Hälfte der Lizenzgebühren der Vorsaison.

Restzahlung > Die LV bezahlen per 1.7.2013 die noch offenen Lizenzgebühren dieser Saison.

## 2) Nenngelder je Teilnehmer und Disziplin

ÖM – Damen, Herren, Senioren	45,-
ÖM – Jugend, Jugend-LV-Cup, Jugend-BL	keines
Ö-Cup (je Team)	40,-
Bundesliga/Regionalliga (je Team)	150,-
Grand-Prix Allg.Klasse	40,-
Grand-Prix Damen bzw. Senioren	20,-
Grand-Prix Jugend	10,-

## 3) Abgaben für Open-Turniere

Nationales Turnier – ohne RL-Punkte	keine
Nationales Turnier – mit RL-Punkten	50,-
Internationales Turnier – ohne RL-Punkte	50,-
Internationales Turnier – mit RL-Punkten	100,-

## 4) Honorare (je Stunde)

Trainer	mind. 15,- bis 25,-
Lehrwart	mind. 12,- bis 20,-
Übungsleiter	mind. 8,- bis 15,-

*Diese Sätze werden nur empfohlen. Aber sie sollten wenn möglich als Mindestsätze eingehalten werden. Die Höhe der Honorare ist natürlich abhängig davon ob es sich um Anfängertraining, Schnupperkurse, Jugend-Vereintraining, LL oder BL oder div. LV-Kader handelt.*

## 5) Rechtsmittelgebühren

Einspruch gegen die ÖRL	10,-
Protest an den Oberschiedsrichter	15,-
Einspruch/Protest an die WKL	40,-
Einspruch beim BL-Referenten	100,-
Berufung an den Berufungssenat	200,-
Einspruch an den Bundestag	300,-

Hier nicht angeführte Gebühren werden vom Präsidium festgelegt.

Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß rückerstattet, in dem dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befassete Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten.

## 6) Förderungen

### a) Jugend-ÖM:

Der ÖPBV bezahlt jedem LV einen Kostenzuschuss für die Nächtigung/Frühstück und zwar für alle Jugendlichen und pro 5 Jugendlichen für 1 Betreuer (max. 3); pro Person € 100,- (4 X 25,-).

### b) Jugend-Liga:

Der LV, in dem eine Jugend-Liga mit zumindest 5 Mannschaften gespielt wird, erhält pro Saison eine Förderung von € 400,-. Ein schriftliches Ansuchen des LV ist bis 30.6. an das ÖPBV-Sekretariat zu richten; beizulegen sind der Spielplan und und die Endtabelle der Jugendliga.

### c) Ausrichter von ÖPBV-Bewerben:

Die Zuschüsse für die Ausrichtung sind in den jeweiligen Ausrichtungsvereinbarungen (Anm.: Vormals Maßnahmenkataloge) zwischen ÖPBV und Ausrichter festgehalten.

# Kapitel 7 – Disziplinarordnung

## 1) Zuständigkeit, Geltungsbereich

- a) Der ÖPBV ist bei Vergehen in seinem Zuständigkeitsbereich und solche auf internationaler Ebene zuständig.
- b) Jeder LV ist bei Vergehen in seinem Zuständigkeitsbereich zuständig.
- c) Der LV kann nur Sperren für LV-Bewerbe aussprechen, der ÖPBV für nationale/internationale Bewerbe.
- d) Je nach Schwere eines Vergehens kann der LV bzw. ÖPBV eine Ausdehnung einer Sperre für den jeweils anderen Zuständigkeitsbereich beantragen.
- e) Grundsätzlich gilt, dass ein Spieler für ein und dasselbe Vergehen nur einmal bestraft werden kann (Zuständigkeit lt. a und b).

## 2) Grundsätzliches

- a) Strafen sind ein Gegenmotiv gegen den oft allzu wachen Wunsch, sich über Vorschriften hinwegzusetzen. Die eigentliche Wirkung jeder Strafe soll die sein, dass ein Straffall gar nicht eintritt. Damit Strafen ihre abschreckende Wirkung auch erfüllen, müssen sie auch schmerzlich genug sein. Die Strafe muss also zumindest so große Nachteile mit sich bringen, dass die Vorteile einer Regelwidrigkeit mehr als aufgehoben werden.
- b) Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen ausgesprochen.  
Ausnahme: Bei Nichtbezahlung von Geldbußen, verbandsschädigendem Verhalten und ähnlichen Vergehen kann auch die Sperre eines Vereines/Verbandes erfolgen.
- c) Gegen Verbände/Vereine werden vornehmlich Geldbußen ausgesprochen; sie haften auch für die von ihren Mitgliedern verschuldeten Strafen.
  - aa) Wenn ein Spieler der eine Geldstrafe persönlich und direkt verschuldet hat, nicht mehr weiterspielt, so kann der betroffene Verband/Verein schriftlich den Antrag stellen, dass dieser Spieler selbst für die Bezahlung der Geldstrafe haftet.
  - bb) In solchen Fällen wird der betreffende Spieler bis zur Bezahlung der Geldbuße vom ÖPBV gesperrt. Eine solche Sperre wird nach Bezahlung der Geldstrafe **mit schriftlichem Bescheid binnen 5 Tagen nach Zahlungseingang** aufgehoben.

## 3) Nichtbezahlung von Geldstrafen

- a) Mahnung: Wird eine Geldstrafe nicht innerhalb der vorgegebenen Frist bezahlt, dann wird sie nochmals **eingemahnt (mit 5,- Euro Mahnspesen)**.
- b) Letzte Mahnung: Wird diese Strafe auch innerhalb der dafür eingeräumten Frist nicht bezahlt, so erfolgt die **letzte Mahnung (mit 5,- Euro Mahnspesen)**.
- c) Sperre: Bleibt die Strafe auch dann noch unbezahlt, so werden für diesen Verein für die nächste Saison keine Lizenzen ausgestellt bzw. verlängert. Diese Maßnahme bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aufrecht.

## 4) Disziplinarverfahren, Rechtsmittel

Grundsätzlich gilt für alle nachfolgend beschriebenen Rechtsmittel und Instanzen: Bei Fristversäumnis und/oder nicht erlegter Rechtsmittelgebühr gilt eine Eingabe als nicht eingebracht und dies führt zum Verlust jedes weiteren Rechtsmittels.

### 1. Instanz: Der Disziplinarreferent bzw. der zuständige Fachreferent/Wettkampfleiter

- a) Von ihm wird bei Anzeigen und sonst bekannt gewordenen Vorfällen/Vergehen sowie Protesten eine STRAFANDROHUNG ausgesprochen. In dieser muss aufgeführt sein, welche Vergehen dem Beschuldigten zur Last gelegt werden (wann, wo, was). Nicht angeführt sein muss, gegen welche Punkte des Reglements verstoßen wurde.
- b) Wenn der Betroffene der Auffassung ist, dass er das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht oder nicht so wie beschrieben begangen hat, kann er binnen einer Frist von 14 Tagen ab Benachrichtigung (= Versanddatum eMail) schriftlich an den Disziplinarreferenten Stellung dazu nehmen. Macht er dies nicht, so gilt dies als Schuldanerkenntnis und die Strafandrohung wird als Bescheid wirksam.
- c) Erfolgt eine schriftliche Stellungnahme (dieser sind alle seinem Standpunkt dienlichen Unterlagen z.B. schriftliche Ausfertigungen von Zeugenaussagen, beizulegen), dann wird das ORDENTLICHE VERFAHREN eingeleitet; d.h. die in der 1. Instanz Zuständigen prüfen den Fall nochmals und treffen eine Entscheidung und verkünden diese mittels Bescheid.
- d) Gegen diesen Strafbescheid kann binnen 14 Tagen ab Benachrichtigung (= Versanddatum eMail) das Rechtsmittel der BERUFUNG eingebracht werden. Sie muss schriftlich erfolgen, das Begehren (was wird gefordert) ist genau zu formulieren und gleichzeitig ist die dafür vorgesehene Gebühr auf das Konto des ÖPBV einzuzahlen; die Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen.
- e) Die Entscheidung wird schriftlich mittels STRAFBESCHIED bekannt gegeben, der Versand erfolgt per eMail.

## 2. Instanz: Der Berufungssenat

- a) Wird eine Berufung eingebracht, dann ist der Berufungssenat damit befasst und entscheidet aufgrund der Darstellungen bzw. vorliegenden Beweise.
- b) Entscheidungen des Berufungssenates betreffen nur den jeweiligen Einzelfall und haben keinerlei Präjudiz für zukünftige Entscheidungen in gleichen oder ähnlichen Fällen.
- c) Der Berufungssenat besteht aus 3 Mitgliedern und zwar dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Beisitzer.
  - aa) Die Mitglieder werden vom ÖPBV-Präsidium bei der konstituierenden Sitzung eingesetzt, dürfen diesem aber nicht angehören.
  - bb) Die Funktionsperiode ist dieselbe, wie jene des Präsidiums.
  - cc) Bei Verhinderung eines Mitgliedes setzt das ÖPBV-Präsidium ein provisorisches Ersatzmitglied ein, das nach Entscheid des betreffenden Falles wieder ausscheidet.
  - dd) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, eine Stimmenthaltung ist nicht möglich.
- d) Die Entscheidung wird schriftlich mittels BERUFUNGSBESCHEID bekannt gegeben, der Versand erfolgt per eMail.

## 3. Instanz: Das ÖPBV-Präsidium

- a) Gegen den Entscheid des Berufungssenates kann binnen 14 Tagen ab Zustellung die BESCHWERDE AN DAS PRÄSIDIUM eingebracht werden. Sie muss schriftlich erfolgen, das Begehren (was wird gefordert) ist genau zu formulieren und gleichzeitig ist die dafür vorgesehene Gebühr auf das Konto des ÖPBV einzuzahlen; die Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen.
- b) Wird eine solche Beschwerde erhoben, dann ist das ÖPBV-Präsidium mit dem Fall befasst und entscheidet aufgrund der vorliegenden Darstellungen in letzter Instanz.
- c) Präsidiumsmitglieder, die in erster Instanz an Beschlüssen mitgewirkt haben, sind nicht stimmberechtigt.
- d) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; Stimmenthaltungen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit wird die Ansicht des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.
- e) Die Entscheidung wird schriftlich mittels PRÄSIDIUMSBESCHEID bekannt gegeben, der Versand erfolgt per eMail.

## **5) Aufhebung einer Entscheidung**

- a) Ist das Präsidium der Auffassung, dass eine Entscheidung der 1. oder 2. Instanz nicht den Regularien entspricht bzw. nicht der sinnentsprechenden Interpretation derselben, dann kann es die Entscheidung aufheben und an die betreffende Instanz (mit entsprechenden Hinweisen) zurückweisen.
- b) In diesem Fall muss das Verfahren von dieser Instanz nochmals durchgeführt und mittels Bescheid bekannt gegeben werden.

## **6) Gnadengesuch**

- a) Ein solches ist schriftlich an das Präsidium zu richten.
- b) Betrifft es eine Sperre, so ist dies frühestens nach Ablauf der Hälfte derselben möglich.

## **7) Passive Täterschaft**

- a) Bei allen Vergehen gilt grundsätzlich, dass sich nicht nur der eigentliche Täter schuldig macht, sondern auch jener Verantwortliche, der zur Kontrolle und Meldung von Verstößen verpflichtet ist.
- b) In diesen Fällen wird der passive Täter ebenfalls, aber in geringerem Ausmaß (etwa die Hälfte) bestraft.

## Kapitel 8 - Strafenkatalog

Straffälle, die in diesem Katalog nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Katalog orientiert behandelt; d.h. man überlegt, wie der betreffende Fall berücksichtigt worden wäre, wenn bei der Erstellung des Reglements dieser schon bekannt gewesen wäre.

### **Unerlaubte, anstößige Werbung u.ä.**

- Verwarnung – wenn es sofort behoben wird
- Geldbußen von 75,- bei Einzelspielern, 500,- bei Mannschaftsbewerben
- Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate

### **Spielen ohne Lizenz, Einsatz eines unberechtigten Spielers**

- Verwarnung bei sofortigem Lösen einer Lizenz
- Geldbußen von 70,- bei Einzelbewerben  
Geldbuße von 200,- bei Mannschaftsbewerben
- Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs bis zu 12 Monaten

#### Verbindliche Strafsätze im Detail:

Einsatz eines unberechtigten Spielers in einem Mannschaftsbewerb = Geldbuße plus Strafbeglaubigung des gesamten Matches

Der Tatbestand des „unberechtigten Spielers“ ist u.a. gegeben, wenn ...

- ... ein Spieler eingesetzt wird, der nur für einen anderen Verein spielberechtigt ist
- ... ein Spieler eingesetzt wird, der als Stammspieler nur für eine andere Mannschaft spielberechtigt ist
- ... ein Spieler eingesetzt wird, der nicht ordnungsgemäß gemeldet ist bzw. keine gültige Lizenz besitzt
- ... ein gesperrter Spieler eingesetzt wird
- ... ein Spieler in derselben Runde zum 2. Mal eingesetzt wird
- ... ein Spieler ein anderes Spiel bestreitet, als im Matchprotokoll eingetragen

*Anm.: Diese Auflistung ist nicht vollständig!*

### **Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen, Vergehen und/oder Versäumnisse die organisatorische Abläufe behindern**

- Verwarnung
- Geldbußen von 10,- bis 350,-

#### Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Turnierbericht verspätete Einsendung = 20,-
- Fehlende oder falsche Kontaktdaten und/oder Zustelladressen (eMail, Tel.Nr.) bei ...  
... Landesverband = 50,-  
... Vereinen = 30,-  
... Spielern = 20,-

### **Ausrichtung oder Teilnahme an einem RL-Bewerb ohne die vorgeschriebene Genehmigung**

- Verwarnung wenn 1. Mal und ohne Vorsatz
- Geldbußen für Teilnehmer 20,- bzw. für Ausrichter des Bewerbes 370,-
- Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs im Wiederholungsfall bis zu 12 Monate

### **Bekleidungsvergehen**

- Verwarnung wenn 1. Mal und ohne Vorsatz
- Geldbußen von 8,- bis 75,-

#### Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Fehlendes Vereins/Verbandsabzeichen = 8,-
- Nicht dem Reglement entsprechende Hose/Schuhe = Einzel 15,- bei Mannschaftsbewerben 30,-
- Spielen mit Stirnband, Walkman, ohne Schuhe u.ä. = 15,- je Verstoß

### **Verhalten, das dem Ansehen/Ruf des Pool-Billardssportes und/oder dem ÖPBV Schaden könnte**

- Geldbußen von 15,- bis 750,-
- Sperre bis Lizenzentzug des betreffenden Spielers bzw. für Funktionäre Funktionsverbot bis hin bis zum Ausschluss

*Anm.: Da diese Verhalten gar nicht vorkommen sollen, kann der ÖPBV daher auch keine beispielhaften Strafsätze benennen. Vorkommnisse aus der Vergangenheit gelten nicht für Präjudiz*

### **Unsportliches Verhalten und/oder Tätlichkeit gegenüber dem Gegner, einem Offiziellen, Zusehern; Störung des Spielbetriebes**

- Geldbußen von 8,- bis 750,-
- Sperre des Spielers bzw. dafür verantwortlichen Funktionärs bis zum Ausschluss

*Anm.: Da diese Verhalten gar nicht vorkommen sollen, kann der ÖPBV daher auch keine beispielhaften Strafsätze benennen. Vorkommnisse aus der Vergangenheit gelten nicht für Präjudiz*

**Rauchen, Alkoholkonsum** (egal ob „Bier“ oder „alkoholfreies Bier“)

- Geldbußen von 15,- bis 75,-

**Verbindliche Strafsätze im Detail:**

- Rauchen/Alkoholkonsum:
    - ... im Wettkampfbereich = 15,-
    - ... während des eigenen Matches = 40,-
  - Alkoholkonsum bei der ÖM:
    - ... Während man selbst spielt: Disqualifikation und Geldbuße von 75,-
    - ... Im Spieldress (als Spieler durch Dress erkennbar), aber spielt nicht: Geldstrafe von 20,-
- Anm: das Match ist erst vorbei, wenn der Spielendstand im Matchprotokoll eingetragen wurde; Time-Out und WC-Pausen sind somit auch WÄHREND des Matches. Alkoholfreies Bier ist vom Zuschauer nicht vom alkoholischen Getränk zu unterscheiden; versteckter Konsum wie Bier im AF-Glas verdoppelt die Strafe*

**Anweisungen von weisungsberechtigten Personen nicht befolgt**

- Verwarnung
- Geldbußen von 8,- bis 250,-

**Normen, Materialvorgaben u.ä. nicht eingehalten und/oder nicht in Ordnung; Verwendung von nicht genehmigtem und/oder verbotenen Material u.ä.:**

- Verwarnung
- Geldbußen von 8,- bis 250,-

**Nichtantreten, Abtreten von einem Wettkampf; Mit-/Verschulden an einem Spielabbruch u.ä.**

- Geldbußen von 15,- bis 375,-
- Sperre des Spielers für bestimmte Bewerbe
- Mannschaft 75,- bis 300,-
- Einzel = 25,- bis 75,- + Sperre für bestimmte Bewerbe (1 bis 12 Monate)
- ÖM in der Hauptrunde = Geldbuße + Disqualifikation
- ÖM in der Hoffnungsrunde = Geldbuße + Disqualifikation + Sperre für die nächsten 3 RL-Einzelbewerbe
- GP = 40,- + Startgeld
- Ö-Cup: Abmeldung nach der Nennfrist bis 5 Tage vor dem Cup = Startgeld.
- Ö-Cup: Abmeldung 1 bis 4 Tage vor dem Cup = 50,- + Startgeld.
- Ö-Cup: Abmeldung am 1. Cup-Tag oder Nichtantreten = 150,- plus Startgeld.

**Falsche Zeugenaussage und/od. Stellungnahme**

- Geldbußen von 15,- bis 150,-
- Sperre des Spielers/Funktionärs bis zu 24 Monate

**Fälschung von Daten, Ergebnissen u.ä.**

- Geldbußen von 75,- bis 750,-
- Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate.

**Verbindliche Strafsätze für die BL/RL:**

- Zurückziehen einer Mannschaft ...
    - ... nach der Frist laut Reglement = 500,-
    - ... nach der Ligeneinteilung = 1.000,- und \*
    - ... nach der Erstellung des Spielplanes (Auslosung) = 1.500,- und \*
  - \* Verlust des Aufstiegsrechtes in die BL/RL für die nächsten zwei Saisonen für Teams aus diesem Verein.
  - 1. Nichtantreten zu einem Match = 100,- + 1,-/km bei Auswärtsspielen lt. Kilometertabelle des BL-Referenten 150,- + 0,5/km Fahrtkostenersatz für die Gastmannschaft bei Heimspielen (für beide bei Doppelrunden) plus 0:8 Strafbeglaubigung. (Anm.: Kilometergeld natürlich für Hin- und Rückfahrt)
  - 2. Nichtantreten zu einem Match = 200,- + 1,-/km bei Auswärtsspielen; 300,- + 0,5/km Fahrtkostenersatz für die Gastmannschaft bei Heimspielen; plus Disqualifikation= die Mannschaft wird aus der Wertung genommen, alle Matches (Anm.: *gespielte und nicht gespielte*) werden mit 0:0 gewertet.
- Ausnahme: 2 Nichtantreten bei einer Doppelrunde werden wie folgt gehandelt:
- >Doppelte (X 2) Geldstrafe wie für ein 1. Nichtantreten, maximale Distanz für km-bezogenen Strafanteil beim Auswärtsspiel; Kilometergeld für beide Gastmannschaften
  - >Dies gilt aber nur als 1. Nichtantreten (Anm.: *also noch keine Disqualifikation*).
- Spielverlegung (örtlich oder zeitlich) ohne Genehmigung = Strafbeglaubigung gegen beide Teams (=0:0 ohne Punkte für Spieler und Teams) plus je 75,-
  - Alkoholkonsum ...
    - ... während des Matches = Verlust der Partie dieses Spielers und Geldstrafe von 75,-
    - ... im Spieldress = Geldstrafe von 35,-
  - Raumtemperatur ...
    - ... kein Thermometer vorhanden = 40,-
    - ... Thermometer an falschem Platz ausgehängt = 20,-
    - ... zu geringe Raumtemperatur = 50,-



- ... unzumutbar geringe Raumtemperatur von unter 17° = 50,- + Strafbeglaubigung (Matchabsage)
- Kein genügender Aushang der Plakate = pro fehlendem 20,-
- Vorgeschiedene Eintragung im Onlinemanager ...
  - ... nicht möglich = 80,-
  - ... nur erschwert möglich (*Anm.: z.B. nicht im Wettkampfbereich*) = 50,-
  - ... nicht während des Matches („online“) = 10,-
  - ... zu spät = 20,- / Tag
  - ... nach mehr als 5 Tagen = 100,-
  - ... nicht erfolgt = 350,- und Rekonstruktion des Spielprotokolls
- Matchprotokoll nicht aufbewahrt = 20,-
- Pflichtjugendlichen-Regelung nicht bzw. nur teilweise erfüllt = 10,- pro fehlendem Einsatz
- Zu wenige Match-Kontrollen des LV = je fehlendem Match 15,-